Ordnung SIA 110 2003

sia

Ordnung für Leistungen und Honorare der Raumplanerinnen und Raumplaner

auf den Gebieten der kommunalen Gesamtplanung und der Sondernutzungsplanung

schweizerischer ingenieur- und architektenverein

société suisse des ingénieurs et des architectes

società svizzera degli ingegneri e degli architetti

> swiss society of engineers and architects

selnaustrasse 16 ch 8039 zürich www.sia.ch

Ordnung SIA 110 2003



Ordnung für Leistungen und Honorare der Raumplanerinnen und Raumplaner

auf den Gebieten der kommunalen Gesamtplanung und der Sondernutzungsplanung

Inhalt

		S	eite
		Einleitung	5
-	Art. 1	Allgemeine Vertragsbedingungen	6
_	1.1	Anwendbares Recht und Rangordnung	6
_	1.2	Abschluss des Vertrages	6
_	1.3	Pflichten des Raumplaners	6
_	1.4	Rechte des Raumplaners	7
_	1.5	Pflichten des Auftraggebers	7
_	1.6	Rechte des Auftraggebers	7
_	1.7	Gesamtleitung	7
_	1.8	Fristverlängerungen und Terminverschiebungen	8
_	1.9	Haftung	8
_	1.10	Mehrwertsteuer	8
	1.11	Verjährung	8
	1.12	Vorzeitige Beendigung des Vertrages	9
	1.13	Mediation	9
_	1.14	Gerichtsbarkeit	9
_	Art. 2	Aufgaben und Stellung des Raumplaners	10
_	2.1	Tätigkeit des Raumplaners	10
	2.2	Stellung gegenüber dem Auftraggeber	10
	2.3	Aufgaben als Gesamtleiter	10
_	2.4	Aufgaben als Spezialist	10
_	Art. 3	Leistungen des Raumplaners	11
_	3.1	Definition der Raumplanungsarbeiten	11
_	3.2	Arbeitsvorbereitung	11
_	3.3	Problem- und Aufgabenumschreibung	11
_	3.4	Leistungsverzeichnis	11
	3.5	Leistungsvereinbarung	11
	3.6	Gliederung der Leistungen	12
_	3.7	Grundleistungen und besonders zu vereinbarende Leistungen	12
=	3.8	Gesamtleitung	13
=	3.9	Zusammenarbeit zwischen Gesamtleitung und anderen an der Planung beteiligten Fachleuten	13
_	3.10	Fachkoordination	13

_	Art. 4	Leistungsbeschrieb	14
	4.1	Vorbereitung	15
	4.1.1	Bedürfnisformulierung, Auftragsdefinition	15
_	4.2	Strategische Disposition	17
_	4.2.1	Erfassung Ist-Zustand, Situationsanalyse	17
_	4.2.2	Formulierung Ziele und Rahmenbedingungen	19
	4.2.3	Strategischer Ansatz	20
	4.3	Konzeption	21
	4.3.1	Lösungsmöglichkeiten	21
	4.3.2	Auswahl der Lösung	22
	4.3.3	Ausarbeitung Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen)	23
	4.3.3.1	Bereich Siedlung	23
	4.3.3.2	Bereich Landschaft/Naturhaushalt	25
	4.3.3.3	Ausarbeitung Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)	27
	4.4	Bewilligung	29
	4.4.1	Umsetzungsentscheid	29
	4.4.2	Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren	31
	4.5	Realisierung	33
_	4.5.1	Umsetzung	33
_	4.6	Begleitung	35
	4.6.1	Erfolgskontrolle	35
	4.6.2	Anpassungen	36
_	4.F	Frei einsetzbare Teilphasen	37
_	4.F1	Auswahlverfahren	37
_	4.F2	Mitwirkungen	39
	Art. 5	Grundsätze zu Kosten und Vergütung von Raumplaner-Leistungen	41
_	5.1	Raumplanungskosten	41
_	5.2	Honorierungsarten	41
_	5.3	Honorarermittlung	41
_	5.4	Honorar für determinierte Aufgaben	41
_	5.5	Zusätzliche Kostenelemente	41
	0.0	Zadalzilone Noderiolomento	7.
	Art. 6	Honorarberechnung nach dem Zeitaufwand	42
_	6.1	Grundsätze der Honorarberechnung	42
	6.2	Honorarberechnung nach Qualifikationskategorien	42
_	6.3	Honorarberechnung nach Gehältern	43
_	6.4	Honorarberechnung nach mittleren Ansätzen	44
_	6.5	Richtpreis	44
	0.5	nichipieis	44
	Art. 7	Methoden zu Stundenaufwandschätzungen	45
_		Stellenwert	45 45
_	7.1		45 45
_	7.2	Anwendungsbereich	
_	7.3	Leistungsbeschrieb Plantingsbeschrieb	45
_	7.4	Planungsbereiche/Sachbereiche	45
_	7.5	Stundenermittlung	45
_	7.6	Indexierung, zeitliche Gültigkeit, Anpassungsfaktor	45
_	7.7	Einflussfaktoren	45
_	7.8	Schwierigkeitsfaktor (s)	46
_	7.9	Aufgabendichte (d)	46
_	7.10	Kantonaler Faktor (k), Bereich Siedlung	46
_	7.11	Berechnung des Grundhonorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung	47
	7.12	Berechnung des Grundhonorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft/Naturhaushalt	50
_	7.13	Berechnung des Grundhonorars für Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)	56

	Empfehlungen für die Offertstruktur und Nachkalkulation	59
Anhang A	Schema für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen),	
	Bereich Siedlung bzw. Quartierplanung	59
Anhang B	Schema für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen),	
•	Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt	62

Einleitung

Im vorliegenden Text ist der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

Inhalt der Ordnung .1

- 1 Die vorliegende Ordnung
 - umschreibt die Rechte und Pflichten der Parteien beim Abschluss und bei der Abwicklung von Verträgen über Leistungen von Raumplanern (Art. 1),
 - erläutert Aufgaben und Stellung des Raumplaners (Art. 2),
 - beschreibt die Leistungen (Art. 3 und 4)
 - und enthält die Grundlagen zur Ermittlung einer angemessenen Honorierung (Art. 5-7).
- .2 Bei den Grundlagen zur Vereinbarung der Honorierung und der anderen Vergütungen handelt es sich um Richtlinien für die Festlegung im Einzelvertrag.
- .3 Für die Regelung der Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Raumplaner steht das Vertragsformular SIA 1010 zur Verfügung.

Anwendungsbereich

- .1 Die Anwendung der vorliegenden Ordnung wird empfohlen bei Einzelbeauftragung des Raumplaners und der verschiedenen Spezialisten.
- .2 Bei spartenüberschreitenden Aufgaben mit grossem Koordinationsbedarf, die aufgrund einer Vereinbarung nach der Ordnung SIA 111 (Leistungsmodell Planung und Beratung) abgewickelt werden, dient die vorliegende Ordnung dazu, innerhalb des Planerteams die Leistungen und Honorare des Raumplaners zu regeln.

Auslegung der Ordnung

- .1 Meinungsverschiedenheiten über Leistungsumfang und Honorierung können der SIA Kommission 110 für Leistungen und Honorare der Raumplaner unterbreitet werden.
- .2 Die in dieser Ordnung enthaltenen Leistungsbeschriebe und Kalkulationshilfen haben den Charakter von Empfehlungen und sind für die Vertragspartner verbindlich, wenn sie im Vertrag vereinbart sind.

Art. 1 Allgemeine Vertragsbedingungen

1.1 Anwendbares Recht und Rangordnung

- .1 Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien sind massgebend:
 - der abgeschlossene Vertrag,
 - die vorliegende Ordnung, soweit sie von den Parteien als anwendbar erklärt wird,
 - das schweizerische Recht.
- .2 Vorbehältlich der zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts ist diese Reihenfolge auch massgebend für den Fall, dass sich einzelne Bestimmungen widersprechen sollten.

1.2 Abschluss des Vertrages

- .1 Der Vertrag wird schriftlich, mündlich oder durch entsprechendes Handeln abgeschlossen.
- .2 Die Ausfertigung einer Vertragsurkunde und die Schriftlichkeit von Vertragsänderungen werden empfohlen.

1.3 Pflichten des Raumplaners

.1 Sorgfaltspflicht

Der Raumplaner wahrt die Interessen des Auftraggebers, insbesondere die Erreichung seiner Ziele, nach bestem Wissen und Können im Rahmen der anerkannten Grundsätze der Raumplanung und erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln seines Fachgebietes.

.2 Treuepflicht

- .21 Der Raumplaner nimmt von Dritten keine persönlichen Vergünstigungen entgegen. Kenntnisse aus der Auftragsbearbeitung behandelt er vertraulich und verwendet sie nicht zum Nachteil des Auftraggebers.
- .22 Innerhalb des von ihm bearbeiteten Planungsgebietes verzichtet der Raumplaner auf die gleichzeitige Bearbeitung von Aufträgen, die unverträglichen Interessen dienen.
- .23 Die bei Aufträgen der öffentlichen Hand erworbenen Kenntnisse darf der Raumplaner so lange nicht zu seinem persönlichen Vorteil verwenden, als sie nicht allgemein bekannt sind. Dies gilt insbesondere für Immobiliengeschäfte und Beratungen Dritter.

.3 Vertretung des Auftraggebers

- .31 Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Raumplaners richten sich nach dem Vertrag.
- .32 Im Zweifelsfall hat der Raumplaner die Weisungen des Auftraggebers einzuholen für alle rechtsgeschäftlichen Vorkehren sowie für Anordnungen, die terminlich, qualitativ oder finanziell wesentlich sind
- .33 Gegenüber Dritten, wie Behörden und weiteren Beauftragten, vertritt der Raumplaner den Auftraggeber rechtsverbindlich, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die mit der Auftragserledigung üblicherweise direkt zusammenhängen. Sämtliche mündlichen und schriftlichen Abmahnungen sind umgehend in schriftlicher Form an den Auftraggeber weiterzuleiten.

.4 Behördliche Verfügungen

Behördliche Verfügungen, die negative Entscheide oder einschränkende Auflagen und Bedingungen enthalten, sind dem Auftraggeber sofort zur Kenntnis zu bringen, so dass die Möglichkeit zur Ergreifung von Rechtsmitteln gewahrt bleibt.

.5 Abmahnungspflicht

Der Raumplaner hat den Auftraggeber auf Folgen seiner Weisungen, insbesondere hinsichtlich Terminen, Qualität und Kosten, aufmerksam zu machen und unzweckmässige Anordnungen und Begehren abzumahnen. Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung auf seiner Weisung, ist der Raumplaner für deren Folgen nicht verantwortlich.

Für die Abmahnung wird die Schriftform empfohlen.

.6 Rechenschaftsablegung

Auf Verlangen legt der Raumplaner jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.

.7 Aufbewahrung von Dokumenten

Die Arbeitsergebnisse bleiben Eigentum des Raumplaners. Sie sind als Originale oder in geeigneter anderer, gebrauchsfähiger Form während zehn Jahren ab Beendigung des Auftrages aufzubewahren.

1.4

Rechte des Raumplaners

.1 Veröffentlichungen

Der Raumplaner kann die Resultate der Planung unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers veröffentlichen. Es steht ihm auch das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Verfasser genannt zu werden.

.2 Beizug von Dritten zur Vertragserfüllung

Der Raumplaner ist befugt, für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten auf eigene Kosten Dritte beizuziehen.

.3 Abschlagszahlungen, Sicherstellung, Vorauszahlung

Der Raumplaner hat Anspruch auf Abschlagszahlungen von mindestens 90% der vertragsgemäss erbrachten Leistungen. Mit Eintreffen der Schlussabrechnung beim Auftraggeber wird das restliche Honorar für die erbrachten Leistungen zur Zahlung fällig.

Der Raumplaner kann Sicherstellung seines Honorars oder angemessene Vorauszahlung verlangen.

1.5 Pflichten des Auftraggebers

.1 Bezahlung des Honorars

Die Rechnungen sind innerhalb von dreissig Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Das Honorar soll der erbrachten Leistung entsprechen. Das volle vereinbarte Honorar ist nur für die vertragsgemäss erbrachte Leistung geschuldet.

.2 Weisungen

Dritten erteilt der Auftraggeber keine direkten Weisungen. Andernfalls hat er den Raumplaner rechtzeitig schriftlich zu orientieren.

.3 Zahlungen an beigezogene Dritte

Der Auftraggeber gibt dem Raumplaner rechtzeitig schriftlich Kenntnis von allenfalls direkt an Dritte geleisteten Zahlungen.

.4 Erforderliche Informationen

Der Auftraggeber hat dem Raumplaner die für die Auftragserfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie die notwendigen Besprechungen und Sitzungen einzuberufen

.5 Behördliche Verfügungen

Behördliche Verfügungen, die einen Einfluss auf den Auftrag haben können, sind dem Beauftragten rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

1.6 Rechte des Auftraggebers

.1 Weisungen

Der Auftraggeber ist gegenüber dem Raumplaner weisungsberechtigt. Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung auf einer Weisung, so trägt er allein die Folgen.

.2 Zahlungen an beigezogene Dritte

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Raumplaners sowie bei Vorliegen wichtiger Gründe ist der Auftraggeber berechtigt, einen durch den Raumplaner beigezogenen Dritten (Ziff. 1.4.2) mit befreiender Wirkung gegenüber dem Raumplaner direkt zu bezahlen. Er hört jedoch hierzu vorgängig die Beteiligten an.

.3 Kopien von Arbeitsergebnissen

Der Auftraggeber ist berechtigt, von den Arbeitsergebnissen, zu deren Herstellung sich der Raumplaner verpflichtet hat, Kopien auch zur Weiterbearbeitung erstellen zu lassen. Er hat dem Raumplaner die entsprechenden Auslagen zu ersetzen.

.4 Nutzung von Arbeitsergebnissen des Raumplaners

Mit Bezahlung des Honorars steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Raumplaners weiter zu verwenden.

1.7 Gesamtleitung

Die Aufgaben der Gesamtleitung sind in Art. 3.8 dieser Ordnung umschrieben.

1.8 Fristverlängerungen und Terminverschiebungen

Erbringt eine Partei eine vereinbarte Leistung nicht fristgemäss, kann sie von der anderen Partei durch schriftliche Mahnung in Verzug gesetzt werden. Für die mahnende Partei verschieben sich die Fristen und Termine, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet hat, angemessen. Weitere Ansprüche aus Verzug bleiben vorbehalten.

1.9 Haftung

Haftung des Raumplaners

- .11 Bei verschuldet fehlerhafter Auftragserfüllung hat der Raumplaner dem Auftraggeber den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, bei Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Kostenerfassung sowie bei Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen.
- .12 Für Leistungen von beigezogenen selbständigen Dritten, die im direkten Vertragsverhältnis zum Auftraggeber stehen, haftet der Raumplaner nicht.
- .13 Für die Tätigkeiten von Dritten, die er selber beigezogen hat, haftet der Raumplaner gemäss Art. 101 Obligationenrecht¹.
- .14 Verlangt der Auftraggeber entgegen der Abmahnung des Raumplaners den Beizug eines bestimmten Dritten, haftet der Raumplaner lediglich für gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten.

.2 Haftung des Auftraggebers bei Nichteinhaltung von Fristen und Terminen Soweit es am Auftraggeber liegt, dass Fristen und Termine nicht eingehalten werden, hat er dem Raumplaner allfällige Mehraufwendungen zu vergüten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Raumplaners bleiben vorbehalten.

.3 Arbeitsunterbruch

- .31 Bei nicht vorausgesehenem oder in seiner Länge ungewissem Unterbruch oder bei erheblicher Verzögerung der Auftragserledigung hat der Raumplaner Anspruch auf Ersatz des ihm erwachsenen Schadens, falls der Auftraggeber den Unterbruch bzw. die Verzögerung verschuldet hat.
- .32 Verlangt jedoch der Auftraggeber nach Abschluss einer Planungsphase mit der Inangriffnahme der nächsten Phase zuzuwarten, so schuldet er deswegen dem Raumplaner keinen Schadenersatz.
- .33 Bedingt die Verzögerung bei Wiederaufnahme der Arbeiten zusätzliche Leistungen, ist deren Honorierung vor der Wiederaufnahme der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren.

1.10 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist im Vertrag und in allen Abrechnungen offen auszuweisen. Sie ist zu dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuellen Satz zusätzlich zu den Honoraren, Nebenkosten und vereinbarten Vergütungen von Drittleistungen durch den Auftraggeber zu bezahlen.

1.11 Verjährung

.1 Generelle Verjährung

Ansprüche aus dem Vertrag verjähren innert zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung.

.2 Bei Unterlagen zum Ergebnis der Planung, wie beispielsweise bei Plänen, Kostenvoranschlägen, Gutachten etc., bemisst sich die Verjährungsfrist nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts.

Art. 101 OR Haftung für Hilfspersonen

¹ Wer die Erfüllung einer Schuldpflicht oder die Ausübung eines Rechtes aus einem Schuldverhältnis, wenn auch befugterweise, durch eine Hilfsperson, wie Hausgenossen oder Arbeitnehmer, vornehmen lässt, hat dem andern den Schaden zu ersetzen, den die Hilfsperson in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht.

² Diese Haftung kann durch eine zum Voraus getroffene Verabredung beschränkt oder aufgehoben werden.

³ Steht aber der Verzichtende im Dienst des andern oder folgt die Verantwortlichkeit aus dem Betriebe eines obrigkeitlich konzessionierten Gewerbes, so darf die Haftung höchstens für leichtes Verschulden wegbedungen werden.

1.12 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

.1

.2

- Die Rechtsfolgen einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages richten sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
 - Erfolgt die Kündigung durch den Auftraggeber zur Unzeit, so ist der Raumplaner berechtigt, nebst seinem Honorar für die vertragsgemäss geleistete Arbeit einen Zuschlag zu fordern. Der Zuschlag beträgt 10% des Honorars für den entzogenen Auftragsteil oder mehr, wenn der nachgewiesene Schaden grösser ist. Eine Kündigung zur Unzeit durch den Auftraggeber liegt insbesondere vor, wenn der Raumplaner keinen begründeten Anlass zur Kündigung gegeben hat und die Kündigung hinsichtlich des Zeitpunktes und der von ihm getroffenen Dispositionen für ihn nachteilig ist.
- .3 Erfolgt die Kündigung durch den Raumplaner zur Unzeit, hat der Auftraggeber Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Schadens.

1.13 Mediation

Sofern schriftlich vereinbart, ist über allfällige sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebende Streitigkeiten (einschliesslich solche über das gültige Zustandekommen des Vertrages, dessen Rechtswirksamkeit, Abänderung oder Aufhebung) ein Mediationsverfahren durchzuführen.

1.14 Gerichtsbarkeit

- .1 Zuständig für die Beurteilung von Streitigkeiten unter den Vertragsparteien sind die ordentlichen Gerichte.
- .2 Sofern aber schriftlich vereinbart, werden solche Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht gemäss Richtlinie SIA 150 (Richtlinie für das Verfahren vor einem Schiedsgericht) entschieden.

Art. 2 Aufgaben und Stellung des Raumplaners

2.1 Tätigkeit des Raumplaners

- .1 Der Raumplaner erfüllt Aufgaben der Beratung, Planung, Vorbereitung der Genehmigung und Umsetzung der räumlichen Ordnung.
- .2 Als Verfasser von Unterlagen zur räumlichen Ordnung und Leiter entsprechender Planungen trägt er dazu bei, den Lebensraum der Menschen zu ordnen und zu gestalten. Er übernimmt damit Verantwortung für eine Ordnung und Gestaltung, die den Anforderungen der Auftraggeber, der Umwelt und der Öffentlichkeit entspricht.

2.2 .1 Stellung gegenüber dem Auftraggeber

- Der Raumplaner übt seine Tätigkeit als Vertrauensperson des Auftraggebers aus und handelt dabei verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt und der Öffentlichkeit.
- 2 Zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Raumplaner ist das gemeinsam zu bearbeitende Projekt noch weitgehend unbekannt. Voraussetzung für die Wahl des Raumplaners ist deshalb ein gutes Vertrauensverhältnis und die Glaubhaftigkeit seiner Kompetenz, Kreativität und Erfahrung.

2.3 Aufgaben als Gesamtleiter

- .1 Im Bereich der Raumordnung ist es die Aufgabe des Raumplaners, die Probleme einer Planung in ihrem Gesamtzusammenhang zu erfassen. Dafür kann er die Funktion eines Gesamtleiters ausüben.
- .2 Als Gesamtleiter entwirft er die gesamte Raumordnung innerhalb eines festgelegten Perimeters und leitet alle an der Planung beteiligten Fachleute.
- .3 Sein Aufgabengebiet umfasst dabei die Raumplanung als Ganzes, also die Bereiche Siedlung, Landschaft/Naturhaushalt und Sondernutzungen (Quartierpläne) mit Vorbereitung der Genehmigungen sowie Beratungen des Auftraggebers bei der Umsetzung und bei Anpassungen und Revisionen.

2.4 Aufgaben als Spezialist

Als Spezialist übernimmt der Raumplaner die Bearbeitung von Bereichen der Raumordnung wie Siedlung, Landschaft/Naturhaushalt und Sondernutzungen oder deren Teilaufgaben. Daneben kann er für spezielle Aufgaben der Raumordnung als Berater beigezogen werden.

Art. 3 Leistungen des Raumplaners

3.1 Definition der Raumplanungs- arbeiten	.1	Unter Raumplanungsarbeiten im Sinne dieser Ordnung für Leistungen und Honorare werden alle Tätigkeiten verstanden, welche in zusammenhängender Art Probleme der räumlichen Ordnung behandeln. Ausgenommen sind Projektierungs- und Ausführungsarbeiten von Spezialisten (Geometer, Geologe, Ingenieur, Architekt, Jurist usw.).
	.2	Raumplanungsarbeiten umfassen die Beratung oder die Lösung von genau bestimmten Aufgaben.
3.2 Arbeitsvor- bereitung	.1	Raumplanungsarbeiten bedürfen vor Beginn einer klaren Ausgangslage hinsichtlich - Problem- und Aufgabenumschreibung, - Leistungsverzeichnis.
	.2	In bereinigter Form bilden diese Punkte einen wesentlichen Bestandteil des Auftrags.
3.3 Problem- und Aufgabenum-	.1	Die Umschreibung der Aufgabe hat aufzuzeigen, welche Probleme vorhanden sind und wie sie gelöst werden sollen. Dabei ist auch festzustellen, ob es sich um eine Beratertätigkeit, um eine genau bestimmte Aufgabe oder um eine Kombination von beiden handelt.
schreibung	.2	Die Beratertätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Probleme und Leistungsdauer im Zeitpunkt der Auftragserteilung nur in allgemeiner Art erkennbar und leistungsmässig nur schwer erfassbar sind.
	.3	Bei einer genau bestimmten Aufgabe ist im Zeitpunkt der Auftragserteilung bekannt, welche Resultate zu erarbeiten sind. Je nach Art der Aufgabe ist der Aufwand ganz oder teilweise erfassbar.
	.4	Die Umschreibung der Aufgabe kann vom Auftraggeber, vom Raumplaner oder von beiden gemeinsam vorgenommen werden.
	.5	Die Umschreibung der Aufgabe kann Gegenstand eines besonderen Auftrages sein.
3.4 Leistungs- verzeichnis	.1	Bei genau bestimmten Aufgaben umschreibt das Verzeichnis die vom Raumplaner zu erbringenden Leistungen. Soweit die Aufgabe überblickbar ist, enthält es Angaben über anzuwendende Mittel und Methoden, über Sachbereiche, Phasen und Termine sowie über einen allfälligen Beizug von Spezialisten.
	.2	Das Leistungsverzeichnis kann vom Auftraggeber, vom Raumplaner oder von beiden gemeinsam aufgestellt werden.
	.3	Das Aufstellen eines umfassenden Leistungsverzeichnisses durch den Raumplaner ist zu honorieren.
3.5 Leistungs- vereinbarung	.1	Die zu erbringenden Leistungen sind im Voraus so weit wie möglich zu beschreiben und mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.
vereinbarung	.2	Um die Leistungen zweckmässig und gezielt erbringen zu können, muss die Aufgabe definiert werden und müssen die Grundlagen vorhanden sein.
	.3	Wichtige Ergebnisse sind dem Auftraggeber vorzulegen, damit er seine Entscheide in Kenntnis der Sachlage treffen kann.
	.4	Der Raumplaner hat Vorschläge für die Projektorganisation sowie für den erforderlichen Umfang des Beizugs von Spezialisten und Beratern zu unterbreiten und zu begründen.
	.5	Vorbehältlich anderer Vereinbarung umfasst der Auftrag des Raumplaners in der Regel die Phasen 2 Strategische Disposition, 3 Konzeption und 4.1 Umsetzungsentscheid gemäss Art. 3.6.1.

3.6 Gliederung der Leistungen

Für einen umfassenden Planungs- und Beratungsablauf und die Umsetzungsbegleitung ist die .1 übliche Gliederung der gesamten Leistung in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Phasen	Teilphasen		
1	Vorbereitung	1.1	Bedürfnisformulierung, Auftragsdefinition	
2	Strategische Disposition	2.1 2.2 2.3	Erfassung Ist-Zustand, Situationsanalyse Formulierung Ziele und Rahmenbedingungen Strategischer Ansatz	
3	Konzeption	3.1 3.2 3.3	Lösungsmöglichkeiten Auswahl der Lösung Ausarbeitung (unterteilt in drei Planungsbereiche) ¹	
4	Bewilligung	4.1 4.2	Umsetzungsentscheid Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren	
5	Realisierung	5.1	Umsetzung	
6	Begleitung	6.1 6.2	Erfolgskontrolle Anpassungen	
F	Frei einsetzbare Teilphasen	F1 F2	Auswahlverfahren Mitwirkungen	

.2 Für besondere Aufträge wie Studien, Beratungen, Moderationen, Koordination, Kontroll- und Überwachungsaufgaben, Vertragsverhandlungen mit Eigentümern oder Bewirtschaftern sind die Leistungen speziell zu vereinbaren.

3.7 Grundleistungen und besonders zu vereinbarende Leistungen

- .1 Die Leistungen, die normalerweise in den einzelnen Phasen erbracht werden müssen, sind im Art. 4 detailliert dargestellt.
- .2 Die Leistungen der Phasen 2, 3, 4.1 und F2 gliedern sich gemäss Art. 4 in Grundleistungen und besonders zu vereinbarende Leistungen. In den Phasen 1, 4.2, 5, 6 und F1 sind infolge der aufgabenspezifischen Unterschiede keine Grundleistungen formulierbar.
- .3 Grundleistungen umfassen jene Leistungen, die zur ordnungsgemässen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich und ausreichend sind. Je nach Aufgabe können Grundleistungen wegfallen oder in ihrer Bedeutung variieren, ohne dass dadurch die Qualität der Ergebnisse vermindert wird.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen können zu den Grundleistungen hinzutreten, wenn die Art der Aufgabe dies erfordert oder wenn sie der Auftraggeber wünscht. Sie sind im Art. 4 nicht abschliessend aufgeführt. Die Ausführung von besonders zu vereinbarenden Leistungen ist vorgängig gemeinsam festzulegen.

¹ Planungsbereiche:

⁻ Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung - Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt

⁻ Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)

3.8 Gesamtleitung

- .1 Die Gesamtleitung eines Auftrages umfasst:
 - die Beratung des Auftraggebers,
 - die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten,
 - die Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten im vereinbarten Rahmen,
 - die rechtzeitige Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für den Auftraggeber,
 - die rechtzeitige Formulierung von Anträgen an den Auftraggeber,
 - die Einholung von Entscheiden und die Abmahnung von nachteiligem Verhalten des Auftraggebers,
 - die Erstellung der Aufbau- und Ablauforganisation,
 - die Protokollierung der Sitzungen mit dem Auftraggeber,
 - die Erstellung von periodischen Standberichten,
 - die Sicherstellung des Submissions-, Bestell- und Rechnungswesens,
 - die Erfüllung ihrer Leistungs- und Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Einhaltung der vom Auftraggeber formulierten Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Terminen,
 - die Organisation und Leitung einer koordinierten vorhabens- bzw. projektbezogenen Qualitätssicherung,
 - die Koordination der Leistungen aller Beteiligten,
 - die fachliche und administrative Leitung des Teams der Beauftragten,
 - die Zuteilung der Aufgaben im Team der Beauftragten,
 - die Sicherstellung des Informationsflusses und der Dokumentation einschliesslich der Organisation des technischen und administrativen Datenaustausches.
- .2 Im Art. 4 sind weitere phasenspezifische Leistungen der Gesamtleitung aufgeführt.

3.9 Zusammenarbeit zwischen Gesamtleitung und anderen an der Planung beteiligten Fachleuten

- .1 Die Leistungen des Planerteams werden in Einzelbereichen in Zusammenarbeit des Gesamtleiters mit Fachleuten anderer Fachrichtungen erbracht, die als Spezialisten bezeichnet werden.
- .2 Das Planerteam wird gebildet entweder:
 - durch Einzelbeauftragung des Gesamtleiters und der verschiedenen Spezialisten oder
 - durch Gesamtbeauftragung einer Planergemeinschaft oder eines Planers, der die entsprechenden Leistungen selber erbringt oder teilweise an Spezialisten weiter vergibt.
- .3 Die Leistungen der Spezialisten umfassen unter anderem den fachspezifischen Beitrag zu den Leistungen des Gesamtleiters sowie die Mitwirkung an der Gesamt- und Fachkoordination.
- .4 Zusätzlich zu Spezialisten, die an der Bearbeitung und Begleitung einer Raumplanung teilnehmen, können in besonderen Bereichen Berater eingesetzt werden, wenn die Art der Aufgabe es verlangt.

3.10 Fachkoordination

- Die Fachkoordination umfasst die r\u00e4umliche und inhaltliche Koordination aller Bereiche der Raumordnung und deren Planung und ist eine den Einzelfachgebieten \u00fcbergeordnete T\u00e4tigkeit, die unter F\u00fchrung des Gesamtleiters erbracht wird.
- .2 Bei komplexen Planungen mit hohen Koordinationsanforderungen ist es von Vorteil, die Funktion einer besonderen Fachkoordination einzuführen.
- .3 Die Leistung der besonderen Fachkoordination sowie deren Abgrenzung zu den Leistungen des Gesamtleiters und der einzelnen Spezialisten sind aufgabenbezogen festzulegen.
- .4 Leistungen der besonderen Fachkoordination sind besonders zu vereinbaren und zusätzlich zu honorieren

Art. 4 Leistungsbeschrieb

Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)

Der Aufbau des Leistungsbeschriebs ist abgestimmt auf die Ordnung SIA 111 (Leistungsmodell Planung und Beratung). Die Leistungen sind aufgabenneutral formuliert.

Der vorliegende Beschrieb ist eine Liste möglicher Arbeitsschritte (unterteilt in «Grundleistungen» sowie «besonders zu vereinbarende Leistungen»), welche dazu dienen, einen Auftrag zu beschreiben. Dabei beinhalten die «Grundleistungen» diejenigen Leistungen, die dem Honorar entsprechen, welches nach Art. 7 berechnet wird. Bei Honorarberechnungen gemäss Art. 6 wird nicht zwischen «Grundleistungen» und «besonders zu vereinbarenden Leistungen» unterschieden.

Der Umfang und die Art der zu erbringenden Leistungen sind jedoch immer im Einzelfall festzulegen. Daher sind die aufgeführten «besonders zu vereinbarenden Leistungen» nicht abschliessend beschrieben.

Für die Raumplanungsbereiche:

- Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung
- Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt
- Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)

sind die zugeordneten Einzelleistungen aller Teilphasen mit Ausnahme von 4.3.3 Ausarbeitung identisch. Einzig für die Teilphase 4.3.3 Ausarbeitung werden sie nach diesen drei Bereichen differenziert erfasst.

Die Zuordnung der Einzelleistungen zu den Teilphasen entspricht dem üblichen Planungsablauf. Je nach Aufgabenstellung kann es zweckmässig sein, einzelne Leistungen in andere Teilphasen zu verschieben.

Die für jede Teilphase definierten Ziele sind Ziele des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Gemäss Art. 1.3.1 wahrt der Raumplaner die Interessen des Auftraggebers, insbesondere die Erreichung seiner Ziele, nach bestem Wissen und Können. Wo die Erreichung der Ziele des Auftraggebers von Umständen abhängt, die nicht der Raumplaner zu vertreten hat, kann ihm das Nicht-Erreichen eines Zieles des Auftraggebers infolge dieser Umstände nicht zur Last gelegt werden. Dies gilt insbesondere auch für die nicht voraussehbaren Entscheide Dritter, etwa betreffend die Erteilung von Bewilligungen oder Gewährung von Krediten.

4.1

Vorbereitung Bedürfnisformulierung, Auftragsdefinition 4.1.1

Wahrnehmung des möglichen Bestands eines Problems oder Handlungsbedarfs
Problem/Handlungsbedarf erkannt, Bedürfnisse formuliert, Auftrag definiert Grundlage:

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Analyse	
Beschrieb/ Visualisierung				
- Verfahrens- planung	Umschreibung Planungs- mittel und Verfahren Pflichtenheft für Spezialisten-Leistungen Vorschläge für Art, Umfang und Organisation Auftrag-	Vorankündigen an zu Beteiligende		Feststellen der Zuständig- keiten Formulieren allfälliger Dritt- aufträge Klären der Zweckmässigkeit von Wettbewerben oder
	geber-Leistungen	Cataobaid übay		anderer Auswahlverfahren → F1
- Kommunika- tionsplanung	Übersicht Beteiligte, Betroffene und Interessierte Umfang Information und Mitwirkung Dritter Umfang/Detaillierungsgrad der am Ende der einzelnen Phasen abzuliefernden Unterlagen	Entscheid über Kommunikations- konzept		Festlegen der involvierten Behörden und Amtsstellen Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2 Erstellen eines Kommunikationskonzepts
- Sachplanung	Ziele für die in der Grob- analyse bewerteten Probleme Evtl. Sofortmassnahmen zur Sicherung des Planungs- spielraums Bericht zur Problemstellung (Ausgangssituation und Bedürfnis) und ihrer Ab- grenzung Auftrag	Formulieren des Problems/Aus- lösers für einen Handlungsbedarf Aufarbeiten und Zurverfügung- stellen von Unterlagen Formulieren der Bedürfnisse so- wie des Auftrags		Auseinandersetzen mit dem räumlichen Kontext und der Umweltsituation Auswirkungen ortsbaulicher Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen Beschaffen der notwendigen Grundlagen, um die Übersicht über die wichtigsten Gegebenheiten und Probleme und über bestehende Zielsetzungen zu erlangen Kritische Grobanalyse der Bedürfnisse und Absichten des Auftraggebers, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Erfordernisse nach Sachbereichen sowie der Eigentumsverhältnisse Abklären der Notwendigkeit der Erarbeitung weiterer Grundlagen und Inventare

4.1 Vorbereitung 4.1.1 Bedürfnisformulierung, Auftragsdefinition (2)

Besonders zu vereinbarende Leistungen Mitwirken bei der definitiven Formulierung der Bedürf- nisse, des Handlungsbe- darfs sowie des Auftrags Abschätzen der Machbarkeit Erstellen eines Berichts Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Organisation der eigenen
Formulierung der Bedürfnisse, des Handlungsbedarfs sowie des Auftrags Abschätzen der Machbarkeit Erstellen eines Berichts Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Organisation der eigenen
Erstellen eines Berichts Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Organisation der eigenen
Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Organisation der eigenen
gemäss Art. 3.8 Organisation der eigenen
Arbeitserfüllung (Arbeits- teilung, Einsatz von
Spezialisten, Verantwort- lichkeiten)
Aufstellen der erwarteten Projektkosten
Erstellen von Offertunterlagen
Aufstellen des erwarteten Zeitbedarfs sowie der Termine
Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide

4.2 Strategische Disposition Erfassung Ist-Zustand, Situationsanalyse 4.2.1

Grundlagen:

- Berichterstattung über Problemstellung, Auftrag - Ist-Zustand hinreichend erfasst, relevante Gegebenheiten erkannt

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistunger
			Grundlagen-Beschaffung/A	uswertung/Darstellung
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung				Klären der Zweckmässigkeit von Auswahlverfahren für den Beizug von Spezialisten → F1
Kommunika- tionsplanung		Verschaffen des Zuganges zu Orten und Stellen	Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2	
Sachplanung	Bericht Grundlagen und Analyse über Ist-Zustand, Gesamtsiturion und Hand-	Zurverfügung- stellen von vor- handenen Unter-	Sichten der vorhandenen Unterlagen	Erheben, Aufnehmen und Messen im Feld
	lungsspielräume Inventare	_	Ermitteln von fehlenden Grundlagen und Vorschläge für die Begrenzung der ein-	Interviews mit informierten Stellen
		Berichts	zubeziehenden Grundlagen Ergänzen der in der Vorstu- die beschafften Grundlagen und der kritischen Analyse	«Markt»-Analysen
			Bestimmen und Priorisieren äusserer und innerer Ein- flüsse	
			Erstellen Stärken/ Schwächen- und Chancen/Risiken-Profile	
			Erstellen eines Berichts	
Organisation	Detailliertes Arbeitsprogramm für die nächsten Teilphasen	Entscheid über Beizug und Stellung von Spezialisten	Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8	Vorschläge zum Beizug von Spezialisten
	Organisations- und Vorgehensvarianten	Opozianotori		
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung			Überprüfen der Projekt- kosten und Budgetplanung
	Beschlossene Projektkredite, Subventionsgesuche			
Termine	Überprüfte Zeitplanung/ Termine für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt			Überprüfen des Zeitbedarfs

4.2 Strategische Disposition 4.2.1 Erfassung Ist-Zustand, Situationsanalyse (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Bericht zu Ist-Zustand, Gesamtsituation und Hand- lungsspielräumen	Genehmigen des Berichts		

4.2.2 Formulierung Ziele und Rahmenbedingungen

Grundlagen: - Bericht über Ist-Zustand, Gesamtsituation und Handlungsspielräume - Ziele: - Ziele, Systemabgrenzung und Rahmenbedingungen definiert

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Beitrag zur Zielformulierung	
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung				
Kommunika- tionsplanung			Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2	
Sachplanung	Formulierte, priorisierte Ziele und Rahmen- bedingungen	Formulieren der Ziele und Rahmen- bedingungen	Ausarbeiten von Vorschlägen für die Formulierung der Ziele und Rahmenbedingungen mit Prioritäten Begründen der Vorschläge, der Priorisierung und von Alternativen	
Organisation			Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8	
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung Strukturierte Übersicht zu Finanzierungsmöglichkeiten	Formulieren der Projektkosten- ziele für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt		Erheben der Finanzierungs- möglichkeiten Überprüfen der Projekt- kosten und Budgetplanung
		Feststellen und Priorisieren der Finanzierungs- möglichkeiten		
Termine	Überprüfte Zeitplanung/Termine	Formulieren der terminlichen Ziele für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt		Überprüfen des Zeitbedarfs
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Festgelegte priorisierte Ziele und Rahmenbedingungen	Festlegen priorisierter Ziele und Rahmen- bedingungen		

Strategischer Ansatz 4.2.3

Grundlagen:

Formulierte Ziele und Rahmenbedingungen
 Lösungsfeld erkannt, Lösungsansätze ausgewählt, Auftrag präzisiert

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistunger
			Zukunftsszenarien/Lösungs	sstrategien
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung				
Kommunika- tionsplanung			Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2	
Sachplanung	Realistische Zukunfts- szenarien im Entwicklungs- modell unter Einbezug von allen relevanten Einflüssen und Aspekten	Wahl der Lösungsstrategie	Auswerten bestehender Prognosen über die Auswirkung äusserer und innerer Einflüsse	Erstellen von zusätzlichen Prognosen über die Auswirkung äusserer und innerer Einflüsse
	Abgestecktes Lösungsfeld anhand realistischer konzeptioneller Bausteine		Ausarbeiten von Zukunftsszenarien Darstellen verschiedener	
	Bericht generelle Lösungsvorschläge		Lösungsstrategien als konzeptionelle Bausteine im Lösungsfeld	
			Bewerten der verschiedenen Lösungsstrategien	
			Erstellung eines Berichts	
Organisation			Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8	
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenschätzung für die weiteren Phasen des Projekts	Bereitstellen des Kredites für Phase 3	Aufstellen der erwarteten Projektkosten für Phase 3 sowie des ganzen Projekts	
	Detaillierte Projektkosten- schätzung für Phase 3			
Termine	Terminplan, für Phase 3 detailliert		Bestimmen der hauptsäch- lichen Abläufe und Ermitteln der voraussichtlichen Termine für Phase 3	
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Abgestecktes Lösungsfeld anhand realistischer konzeptioneller Bausteine	Festlegen der Lösungsstrategie		
	Lösungsstrategie			

4.3

Konzeption Lösungsmöglichkeiten 4.3.1

Szenarien, Lösungsfeld, LösungsstrategieMögliche Lösungen und/oder Varianten erarbeitet Grundlagen: Ziel:

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistung
bei elolle	Dokumente	Auftraggeber		verembarende Leistung
			Lösungsmöglichkeiten und Varianten/Quantitative Kenr	nwerte
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung				
Kommunika- tionsplanung			Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2	
Sachplanung	Darstellung von Lösungs- möglichkeiten und Varianten in Schrift und Bild	Genehmigen der Berichterstattung	Ausarbeiten von Lösungs- möglichkeiten und Varianten für die erkannten Probleme	
	Darstellung der Quantitäten und Auswirkungen aller Lösungsvarianten		Aufzeigen der Auswirkungen und der Abhängigkeiten	
	Aufstellung von Umsetzungs- kosten, der Wirtschaftlich- keit und der finanziellen Machbarkeit, Kennzahlen		Abstimmen aller Lösungsvarianten mit übergeordneten Planungen und benachbarten Planungsgebieten	
	aller Lösungsvarianten Bericht Lösungsvorschläge		Grobes Ermitteln der voraus- sichtlichen Umsetzungs- kosten, der Wirtschaftlichkeit und finanziellen Machbarkeit der Varianten	
Organisation	Detailliertes Arbeitsprogramm für die nächsten Teilphasen		Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Projektsteuern	
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht	Тюјекізіечені	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung
Termine	Überprüfte Zeitplanung/ Termine für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt	Genehmigen Projekttermin- bericht		Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung
	Projektterminbericht			
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Abgestecktes Lösungsfeld anhand realistischer konkreter Lösungsvarianten	Festlegen kon- kreter Lösungs- varianten		

Auswahl der Lösung 4.3.2

Grundlagen:

Lösungsmöglichkeiten und VariantenLösung evaluiert, weiterzuverfolgende Varianten begründet ausgewählt

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Evaluation/Empfehlung	
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung				
Kommunika- tionsplanung		Mitwirken bei der Bewertung	Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2	
Sachplanung	Bewertungssystem Vorschlag einer Lösung und von weiterzuverfolgenden Varianten mit Begründung	Genehmigen der Bewertungsmethode Entscheid über eine allfällige Revision der Bewertungskriterien und ihrer Gewichtung Verfeinern der Vorgaben für die Ausarbeitung Genehmigen der Berichterstattung	Erarbeiten von Bewertungsmethode und -kriterien nach Nutzen und Kosten und deren Gewichtung Bewerten von Lösungsmöglichkeiten und Varianten mit massgeblichen Entscheidungsträgern und Betroffenen als Grundlage für die Ausarbeitung Vorschlagen einer Lösung und von weiterzuverfolgenden Varianten mit allen Vor- und Nachteilen als Nutzen und Kosten	
Organisation	Detailliertes Arbeitsprogramm für die nächsten Teilphasen		Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Projektsteuern	
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung	
Termine	Überprüfte Zeitplanung/ Termine für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt	Genehmigen Projekttermin- bericht	Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung	
	Projektterminbericht			
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Lösung und weiterzu- bearbeitende Varianten	Entscheid über Lösung und weiterzubearbei- tende Varianten		

4.3.3 4.3.3.1

Ausarbeitung

Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung

Grundlage:

Vorschlag für Lösung und weiterzuverfolgende Varianten
 Ausgewählte Lösung ausgearbeitet und bereinigt

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistunge
			Ausarbeitung der Lösung/B	Bereinigung
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung	Realisierungsprogramm		Entwickeln einer Realisierungs-Strategie	
Kommunika- tionsplanung	Konzepte, bestehend aus Organisationsschemen, Plänen, Texten und anderen Darstellungsmitteln		Auf Zielpublikum ausgerichtetes Darstellen der Lösung und ihrer Auswirkungen in allen Aspekten, z.B. physisch/räumlich, zeitliche Entwicklung, personell, finanziell, umweltmässig Klären von Art und Umfang von Mitwirkungsverfahren → F2	
Sachplanung	Darstellung aller Planungs- inhalte, welche durch Planungsinstrumente festgelegt werden sollen Richtpläne und Richtlinien, Sachpläne Nutzungspläne mit den zugehörigen Vorschriften Bericht (Erläuterungen, Begründungen, Hinweise auf Planungsmassnahmen ausserhalb des Perimeters, welche mit dem Planungs- gegenstand im Zusammen- hang stehen, Nachweis der Erfüllung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen)	Zustimmen zur ausgearbeiteten Lösung	Baugebietsabgrenzung, grobe Zoneneinteilung, Freiräume, Fassungsvermögen, Gefahrenschutz, Etappierung Bebauung und Aussenraum, Zusammenhang mit Landschaft und Naturhaushalt, ökologische Massnahmen Grundzüge der Ver- und Entsorgung, Verkehrsführung als Erschliessungsprogramm Aufzeigen der erwünschten Einrichtungen und Anlagen im öffentlichen Interesse Planen von Etappierungen Erarbeiten der Planungsinstrumente und der Berichte bis und mit Gutheissung durch den Auftraggeber Definitives Ausarbeiten und Darstellen der Lösung mit Beurteilung der Auswirkungen	Detailliertes Überprüfen der Umsetzungskosten, Wirtschaftlichkeit und finanziellen Machbarkeit Ermitteln von Planungs-, Mehr- und Minderwerten Einarbeiten von zu berücksichtigenden Stellungnahmen → F2
Organisation	Detailliertes Arbeitspro- gramm für die nächsten Phasen		Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Projektsteuern	

4.3.3 Ausarbeitung Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung	
Termine	Überprüfte Zeitplanung/ Termine für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt Projektterminbericht	Genehmigen Projekttermin- bericht	Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung	Erstellen von provisorischen Ablauf- und Terminplänen für die nächsten Phasen
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Evaluierte, ausgearbeitete, bereinigte Lösung und weiterzuverfolgende Varianten	Entscheid über Einleitung des Genehmigungs- verfahrens		

4.3.3

4.3.3.2

Ausarbeitung

Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft/Naturhaushalt

Grundlage: - Vorschlag für Lösung und weiterzuverfolgende Varianten

- Ausgewählte Lösung ausgearbeitet und bereinigt

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Ausarbeitung der Lösung/B	ereinigung
Beschrieb/ Visualisierung				
- Verfahrens- planung	Realisierungsprogramm		Entwickeln einer Realisierungsstrategie	
- Kommunika- tionsplanung	Konzepte, bestehend aus Organisationsschemen, Plänen, Texten und anderen Darstellungsmitteln		Auf Zielpublikum ausgerichtetes Darstellen der Lösung und ihrer Auswirkungen in allen Aspekten, z.B. physisch/räumlich, zeitliche Entwicklung, personell, finanziell, umweltmässig	
			Klären von Art und Umfang von Mitwirkungsverfahren → F2	
- Sachplanung	Darstellung aller Planungs- inhalte, welche durch Planungsinstrumente fest- gelegt werden sollen Richtpläne und Richtlinien, Sachpläne Landschaftsentwicklungs-	Zustimmen zur ausgearbeiteten Lösung	Zuordnen der verschiedenen Nutzungsansprüche Konzeptentwurf mit Gebietsabgrenzung Gestaltung der Kultur- und Naturlandschaft	Detailliertes Überprüfen der Umsetzungskosten, Wirtschaftlichkeit und finanziellen Machbarkeit Einarbeiten von zu berücksichtigenden Stellungnahmen → F2
	konzept und Realisierungs- programm Nutzungspläne mit den zugehörigen Vorschriften Bericht (Erläuterungen, Be- gründungen, Hinweise auf Planungsmassnahmen ausserhalb des Perimeters, welche mit dem Planungs- gegenstand im Zusammen- hang stehen, Nachweis der Erfüllung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen) Grobe Kostenschätzung zur Realisierung		Grundzüge der Ver- und Entsorgung, Verkehrs- führung als Erschliessungs- programm Aufzeigen der erwünschten Einrichtungen und Anlagen im öffentlichen Interesse Überprüfen, Sichern, Auf- werten und Gestalten der Nutzung, Gestaltung, Er- schliessung und Ausstattung nach den Sachbereichen: - Boden/Wasser/Luft - Arten und Biotope - Landwirtschaft - Forstwirtschaft - Gefahrenschutz - Landschaftsbild/-erlebnis - Tourismuswirtschaft/- Erholung/Sport - Ländliche Besiedlung sowie für besondere Aufgaben: - Teilgebiete - Einzelstandorte kleinflächig	

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
- Sachplanung (2)			Planen von Etappierungen Synthese über alle Sachbereiche und besonderen Aufgaben Erarbeiten der Planungsinstrumente und Berichte bis und mit Gutheissung durch den Auftraggeber Definitives Ausarbeiten und Darstellen der	
Organisation	Detailliertes Arbeitspro- gramm für die nächsten		Lösung mit Beurteilung der Auswirkungen Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8	
	Phasen		Projektsteuern	
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung	
Termine	Überprüfte Zeitplanung/ Termine für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt	Genehmigen Projekttermin- bericht	Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung	Erstellen von provisorischen Ablauf- und Terminplänen für die nächsten Phasen

Entscheid über

Einleitung des

verfahrens

Genehmigungs-

Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide

Administration

Abschluss

Projektterminbericht

Evaluierte, ausgearbeitete,

und weiterzuverfolgende

Dokumentation

bereinigte Lösung

Varianten

4.3.3

4.3.3.3

Ausarbeitung

Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)

 Vorschlag für Lösung und weiterzuverfolgende Varianten
 Ausgewählte Lösung ausgearbeitet und bereinigt Grundlage:

Ziel:

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistunger
			Ausarbeitung der Lösung/Bereinigung	
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung	Realisierungsprogramm		Entwickeln einer Realisierungsstrategie	
Kommunika- tionsplanung	Konzepte, bestehend aus Organisationsschemen, Plänen, Texten und anderen Darstellungsmitteln		Auf Zielpublikum ausgerichtetes Darstellen der Lösung und ihrer Auswirkungen in allen Aspekten, z.B. physisch/räumlich, zeitliche Entwicklung, personell, finanziell, umweltmässig	
			Klären von Art und Umfang von Mitwirkungsverfahren → F2	
Sachplanung	Darstellung aller Planungs- inhalte, welche durch Planungsinstrumente fest- gelegt werden sollen	Zustimmen zur ausgearbeiteten Lösung	Lösungsentwurf für Art, Mass und Verteilung der beabsichtigten Nutzungen, evtl. Erschliessungspro- gramm	Detailliertes Überprüfen der Umsetzungskosten, Wirtschaftlichkeit und finanziellen Machbarkeit
	Richtpläne und Richtlinien, Sachpläne, evtl. Richtprojekt Nutzungspläne mit den zu- gehörigen Vorschriften		Dimension und Anordnung von Neubauten, Umgang mit der bestehenden Bau- substanz	Einarbeiten von zu berücksichtigenden Stellungnahmen → F2
	Bericht (Erläuterungen, Begründungen, Hinweise auf Planungsmassnahmen ausserhalb des Perimeters, welche mit dem Planungs-		Dimension, Begrenzung und Ausstattung der öffentlichen, halbprivaten und privaten Aussenräume	
	gegenstand im Zusammen- hang stehen, Nachweis der Erfüllung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen)		Führung der Hauptstränge der Erschliessung und Anordnung der Parkierung	
			Verkehrsführung und Parkierungsregime	
			Aufzeigen der erwünschten Einrichtungen und Anlagen im öffentlichen Interesse sowie von Gemeinschafts- einrichtungen	
			Ökologische Massnahmen	
			Planen von Etappierungen	
			Vorschlagen von generellen Flächenberechnungen für nötige Umlegungen	

Ausarbeitung

4.3.3.3

Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen) (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Grundsätze für die Kostenverteilung der Erschliessung, der Parkierung und der Quartierausrüstung	
			Erarbeiten der Planungsin- strumente und der Berichte bis und mit Gutheissung durch den Auftraggeber	
			Definitives Ausarbeiten und Darstellen der Lösung mit Beurteilung der Auswirkungen	
Organisation	Detailliertes Arbeitspro- gramm für die nächsten Phasen		Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8	
			Projektsteuern	
Projektkosten/ Finanzierung	Überprüfte Projektkosten und Budgetplanung	Genehmigen Projektkosten- bericht	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung	
	Projektkostenbericht	55		
Termine	Überprüfte Zeitplanung/ Termine für die Leistungen der Beauftragten und das gesamte Projekt	Genehmigen Projekttermin- bericht	Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung	Erstellen von provisorischen Ablauf- und Terminplänen für die nächsten Phasen
	Projektterminbericht			
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	
Abschluss	Evaluierte, ausgearbeitete, bereinigte Lösung und weiterzuverfolgende Varianten	Entscheid über Einleitung des Genehmigungs- verfahrens		

4.4

Bewilligung Umsetzungsentscheid 4.4.1

 Darstellung der Lösung und ihrer Auswirkungen, Umsetzungskosten, Wirtschaftlichkeit, Termine
 Planung genehmigt, Umsetzungskosten und Termine verifiziert, Kredit genehmigt Grundlagen:

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistunger
			Unterlagen/Bereinigung	
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung		Behandeln von Anregungen und Eingaben, Ver- handlungen mit Behörden	Begleiten des Verfahrens (Vorprüfung, Bereinigung, Öffentlichkeitsarbeit, öffent- liche Auflage)	Mithilfe bei den Verfahren nach der öffentlichen Auflage Mitwirken bei der Behand- lung von Anregungen und
		Entscheide über die Erfüllung von Bedingungen und Auflagen		Eingaben, Verhandlungen mit Behörden
		Entscheid über die Ergreifung von Rechtsmitteln		
Kommunika- tionsplanung			Klären von Art und Umfang von Mitwirkungsverfahren → F2	
Sachplanung	Unterlagen für Gesuch und Auflage gemäss gesetz- lichen und behördlichen Anforderungen	Entscheid über Form und Inhalt der Unterlagen	Bereitstellen der Planungsmittel für die Vorprüfung, Bereinigung und öffentliche Auflage (Rechtsmittelverfahren sind separat zu honorieren → 4.4.2) Herbeiführen der Beschlussfassung	Anpassen der Lösung für behördliche Auflagen (keine grundsätzliche Überarbei- tung)
	Planungsdokumentation für eventuelle Kreditgesuche (z.B. Subventionsbeiträge)			Anpassen der Umsetzungs- kosten als Folge behörd- licher Auflagen
			3	Erstellen der Unterlagen für eventuelle Kreditgesuche
Organisation	An Bewilligungs- erfordernisse angepasste Projektorganisation	Formelles Regeln der Vertretung	Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8	Einreichen des Genehmigungsgesuchs
	1 Tojokkoi gariibakon	gegenüber den Genehmigungs- behörden	Projektsteuern	
		Bewilligen der definitiven Kosten der Realisation		
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung	
		Erteilen des Genehmigungs- kredits	über g von in Klären von Art und Umfang von Mitwirkungsverfahren → F2 Bereitstellen der Planungs- mittel für die Vorprüfung, gen Bereinigung und öffentliche Auflage (Rechtsmittelverfah- ren sind separat zu honorie- ren → 4.4.2) Herbeiführen der Beschluss- fassung Fistellen der Umt kosten als Folge b licher Auflagen Erstellen der Umt eventuelle Kreditg Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Frojektsteuern Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung Provisorische Gesamt- abrechnung	

4.4 Bewilligung 4.4.1 Umsetzungsentscheid (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Termine	Projektterminbericht	Genehmigen Projekttermin- bericht	Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung Anpassen der Termine an behördliche Bedingungen und Auflagen	Erstellen von provisorischen Ablauf- und Terminplänen für die nächsten Teilphasen
Administration	Dokumentation		Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide	Zusammenstellen der Planungsdokumentation für das Kreditgesuch
Abschluss		Entscheid über die Umsetzung		

4.4.2 Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren

Grundlage: - Bewilligte Planung
Ziele: - Genehmigung erteilt, Rechtsstreite entschieden, Umsetzungskredit beschlossen

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
		33***	Bereinigung	
Beschrieb/ Visualisierung				
- Verfahrens planung		Entscheide über die Erfüllung von Bedingungen und Auflagen		Mithilfe bei den Verfahren nach der öffentlichen Auflage
		Evtl. Entscheid über die Er- greifung von Rechtsmitteln		
- Kommunika- tionsplanung		Teilnehmen an Rechtsmittel- verfahren		Mitwirken bei der inhaltlichen Behandlung von Rechtsmitteln, Verhand- lungen mit Behörden
- Sachplanung	Genehmigte Planungsinstrumente	Entscheid über die Umsetzung		Erstellen der Unterlagen für öffentliche Auflagen → F2
		Bewilligen der veränderten Kosten der Realisierung		Anpassen der Lösung aufgrund behördlicher Auflagen (keine grundsätzliche Überarbeitung)
		Erteilen des Um- setzungskredits		Anpassen der Umsetzungs- kosten als Folge behördlicher Auflagen
Organisation	An Rechtsmittelverfahren angepasste Projekt- organisation	Formelles Regeln der Vertretung gegenüber den zuständigen Behörden in Rechtsmittel- verfahren Behandeln von		Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Projektsteuern
		Einsprachen, Verhandeln mit Behörden		

4.4.2 Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenbericht Bereinigte Projektkosten	Genehmigen Projektkosten- bericht	Gesamtabrechnung	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung
Termine	Projektterminbericht Bereinigter Ablauf- und Terminplan	Genehmigen Projekttermin- bericht		Projekttermin-Steuern und Berichterstattung Anpassung Termine an behördliche Bedingungen und Auflagen Erstellen von provisorischen Ablauf- und Terminplänen für die nächsten Phasen
Administration	Planungsdokumentation für eventuelle Kreditgesuche Dokumentation			Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide
Abschluss	Genehmigte Planungsinstrumente Rechtskräftig genehmigte und bewilligte Planung Rechtskräftiger Kreditentscheid	Feststellen der Rechtskraft des Umsetzungsent- scheides und der Krediterteilung		

Realisierung Umsetzung 4.5 4.5.1

Grundlagen: Ziele:

- Bewilligte und genehmigte Planung, erteilter Kredit, Termine - Umsetzungsprogramm und Begleitungsanleitung erstellt, Umsetzungsorganisation aufgebaut

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistunger	
			Umsetzungsprogramm, -organisation und -leitung/ Begleitungsanleitungen		
Beschrieb/ Visualisierung					
Verfahrens- planung	Umsetzungsprogramm und -organisation mit Art und Umfang der Mass- nahmen und Begleitung, Federführung der Betroffe- nen, Kosten, Zeithorizonte der Umsetzung Vorschläge für Art, Umfang und Organisation der Auf- traggeber-Leistungen Programmierung und Organisation von Test- und Pilotumsetzungen	Schaffen der Rahmenbedin- gungen für die Realisierung Entscheid zum Umsetzungsvor- gehen Entscheid zu involvierten Behörden und Dritten		Unterstützen bei der Inwertsetzung Klären der Zweckmässigke von Wettbewerben oder anderer Auswahlverfahren → F1 Erstellen von Umsetzungsprogramm und -organisation	
Kommunika- tionsplanung	Übersicht zu beteiligten, betroffenen und interessierten Adressaten Umfang von Information/ Mitwirkung Dritter	Beseitigen von Friktionen		Unterstützen bei der Investorensuche Konzipieren und Durchführen der Öffentlichkeitsund Überzeugungsarbeit für die Umsetzung → F2	
Sachplanung	Massnahmenlisten nach Prioritäten auf der Basis des Umsetzungsprogramms			Erstellen von Massnahmen- listen und ergänzenden Un- terlagen für die Umsetzung	
	Massnahmenlisten zu Test- und Pilotumsetzungen Adressatengerechte Umsetzungs- und			Fachliches Beraten der Ausführungsorgane bei der Umsetzung Schulen und Begleiten von	
	Begleitungsanleitungen Gesamthafte Umsetzung → LM 112/LHO 102/ 103/104/108			Umsetzungsverantwortlicher Nachführen der Unterlagen Erstellen der Anleitungen für die Umsetzung und Begleitung	
				Stellungnehmen zu Umsetzungsgesuchen Dritte Durchführen von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren → F1 Erbringen von Umsetzungsleistungen → LM 112/LHO	

4.5 Realisierung 4.5.1 Umsetzung (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Organisation	Organisation der Umsetzung mit detailliertem Arbeitsprogramm und Verantwortlichkeiten	Regeln der Kom- petenzen und Zuständigkeiten		Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 → LM 112/ LHO 102/103/104/108
		Schaffen der Rahmenbedin- gungen für die Realisierung		Organisation der weiterführenden Arbeiten → LM 112/ LHO 102/103/ 104/108
		Beseitigen von Friktionen		Unterstützen bei der Gründung von Umsetzungs- Organisationen
		Vergeben von Leistungen → F1		Leiten von Test-, Pilot- und Teilumsetzungen → LM 112/ LHO 102/103/104/108
				Projektsteuern → LM 112/ LHO 102/103/104/108
				Vorschlagen des Aus- schreibungs- und Vergabeverfahrens für die Umsetzung → F1
				Vorschlagen der Eignungs- und Zuschlagskriterien → F1
Projektkosten/ Finanzierung	Laufend angepasste Pro- jektkostenpläne, Projekt- kostenkontrolle → LM 112/ LHO 102/103/104/108 Umsetzungskostenbericht	Festlegen von finanziellen Handlungs- spielräumen Genehmigen		Aufteilen des Kredites auf Umsetzungsmassnahmen
				Umsetzungskosten-Steuern und -Berichterstattungen → LM 112/LHO 102/103/
	→ LM 112/LHO 102/ 103/104/108	Umsetzungs- kostenbericht		104/108
Termine	Laufend angepasste, optimierte Terminpläne, Terminkontrolle → LM 112/ LHO 102/103/104/108	Genehmigen Umsetzungs- terminbericht		Umsetzungstermin-Steuern und -Berichterstattung → LM 112/LHO 102/103/ 104/108
	Umsetzungsterminbericht → LM 112/LHO 102/103/ 104/108			
Administration	Dokumentation			Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide
Abschluss	Umsetzungsprogramm und -organisation	Überführen der Tätigkeiten in Daueraufgaben		
	Umsetzungs- und Begleitungsanleitungen			
	Umgesetzte Planung → LM 112/LHO 102/103/ 104/108			

Begleitung Erfolgskontrolle 4.6 4.6.1

Grundlage: Ziele:

- Umgesetzte Planung - Erfolg kontrolliert, Handlungsbedarf festgestellt

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Erfolgskontrolle	
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung		Bestimmen der Methoden, Kriterien und Indikatoren		Konzipieren der Erfolgskontrolle
Kommunika- tionsplanung				Klären der Zweckmässigkeit von Mitwirkungen → F2
Sachplanung	Erfolgsstand in bestimmten Zeitpunkten (Querschnitte) oder Erfolgsentwicklungen (Längsschnitte)	Zurkenntnis- nahme der Erfolgskontrolle Entscheid über		Leiten oder Durchführen von periodischen Erfolgs- kontrollen anhand der festgelegten Ziele
	Beurteilung der Veränderungen zwischen Instrumenten und Anforderungen im Zeitlauf zuhanden der Ausführungsorgane	Vorschläge für: - Verzicht auf weitere Bearbeitung - Überarbeitung - neues Projekt		Erstellen eines Berichtes über die Erfolgskontrolle mit Vorschlägen für eine all- fällige weitere Bearbeitung des Projekts
		,		Raumbeobachtung (Flächen- nutzung, -verbrauch, Stand der Erschliessung)
Organisation	Organisation der Erfolgskontrolle			Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8
				Projektsteuern
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht		Ermitteln der Kosten für die Erfolgskontrolle
		Einholung des Kredites für die		Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung
		Überarbeitung		Ermitteln der Projektkosten für die Überarbeitung
Termine	Projektterminbericht	Genehmigen Projekttermin- bericht		Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung
		DONOR		Ermitteln der Termine für Erfolgskontrollen und die Überarbeitung
Administration	Dokumentation			Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide
Abschluss		Formelles Projektende erklären		

4.6.2 **Anpassungen**

 - Umgesetzte Planung, Erfolgskontrolle, Vorschlag für eine Überarbeitung der Planung
 - Planung überarbeitet, Anpassungen ausgeführt Grundlagen:

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Veränderungserfassung/Ai Anpassungsplanung/-leitu	
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung				Programmieren und Organi- sieren der Anpassungen
Kommunika- tionsplanung				
Sachplanung	Bericht über Veränderungen und Anpassungsmöglichkeiten	Bericht zur Kenntnis nehmen Entscheid über		Erheben und Darstellen von veränderten Bedürfnissen, Zielen und Randbedingunger
	Unterlagen für die Ausführung von Anpassungen Ausgeführte Anpassungen	Vorschläge für Anpassungen Wahl von neuem		Erarbeiten von Vorschlägen und Anpassung der Planungsinstrumente an veränderte Ansprüche
		Projekt, Revision oder Anpassung		Erstellen eines Berichts
		Entscheid über Art und Ausführung von Anpassungen		Erbringen von Anpassungsleistungen
Organisation	Projektorganisation der Anpassungen			Leistungen gemäss Art. 3.8
	,			Organisieren der Überarbeitung der Planung
				Organisieren der Anpassungs-Arbeiten
				Leiten der Anpassungs- Arbeiten
				Projekt steuern
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht		Ermitteln der Projektkosten für die Anpassungen
		Einholung des Kredites für die Anpassungen		Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung
Termine	Projektterminbericht	Genehmigen Projekttermin- bericht		Ermitteln der Termine für die Anpassungen
				Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung
Administration	Dokumentation			Zusammenstellen der Ergebnisse und Entscheide
Abschluss		Projektabschluss		
36	Copyright © 2003 by SIA	\ Zurich		

Frei einsetzbare Teilphasen Auswahlverfahren 4.F 4.F1

Grundlagen:

Ergebnisse und Entscheide der vorangehenden TeilphasenBeauftragter/Lösung ausgewählt, welche den Anforderungen am besten entsprechen

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Durchführung Auswah	lverfahren
Beschrieb/ Visualisierung				
Verfahrens- planung	Vorschlag für die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens (Wettbewerbs-/Konkurrenzart auf Einladung, selektiv oder offen) Programm mit allen benötigten Beilagen	Genehmigen des Programms und der Beilagen Festsetzen der Vergabekriterien mit Gewichtung (Eignungs- und Zuschlag- kriterien) Festlegen des Auswahl- verfahrens		Erarbeiten von Vorschlägen und Evaluation des bestgeeigneten Auswahlverfahrens Erstellen des Programms des Auswahlverfahrens und aller dazugehörigen Beilagen Erarbeiten der Vergabekriterien mit Gewichtung
Kommunika- tionsplanung	Verzeichnis von geeigneten Personen im Beurteilungs- gremium und von geeigne- ten Teilnehmern	Einladen des Beurteilungs- gremiums und Bestimmen des Teilnehmerfeldes Veröffentlichen der Resultate des Auswahl- verfahrens		Erstellen eines Verzeichnisses mit kompetenten Fachleuten, die als Konkurrenzteilnehmer oder Mitglieder des Beurteilungsgremiums Gewähr bieten für ein optimales Resultat Mithilfe bei der Auswahl von kompetenten Fachleuten Durchführen der Ausschreibung Mitwirken im Beurteilungsgremium
Sachplanung	Sitzungsprotokolle Vorprüfungsbericht Bericht des Beurteilungsgremiums Pressemappe	Entscheid über Lösung/ Vergabe		Erstellen der Ausschreibungstexte und -unterlagen Durchführen der Vorprüfung inklusive Vorprüfungsbericht Durchführen der Beurteilung inklusive Bericht des Beurteilungsgremiums
Organisation	Projektorganisation des Auswahlverfahrens			Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Projektsteuern

4.F Frei einsetzbare Teilphasen 4.F1 Auswahlverfahren (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenberechnung für die Durchführung des Auswahlverfahrens Projektkostenbericht	Genehmigen der Projektkosten und Kredit- freigabe Genehmigen Projektkosten- bericht		Berechnen und Optimieren der Projektkosten für die Abwicklung des Auswahl- verfahrens, beinhaltend Preise und Ankäufe sowie Honorare und administrative Projektkosten Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung
Termine	Terminplan für die Durchführung des Auswahlverfahrens Projektterminbericht	Genehmigen der Termine Genehmigen Projekttermin- bericht		Erstellen und Optimieren eines Terminplans für die Abwicklung des Auswahlverfahrens Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung
Administration	Sitzungsprotokolle, Vor- prüfungsbericht, Bericht des Beurteilungsgremiums, Pressemappe	Veröffentlichen der Resultate des Auswahl- verfahrens		Administratives Unterstützen des Auftraggebers Bereitstellen der benötigten Büroinfrastruktur
Abschluss	Empfohlene Lösung und empfohlener Anbieter	Vergabe- entscheid		

4.F2

Mitwirkungen

Grundlagen:

Ziele:

Ergebnisse und Entscheide der vorangehenden Teilphasen
Externe Stellen/Öffentlichkeit informiert, Stellungnahmen gemäss den gesetzten Anforderungen eingeholt und einbezogen

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
			Aktionsmaterial/Aktionen/E	rgebnisverarbeitung
Beschrieb/ Visualisierung				
- Verfahrens- planung	Konzept für die Mitwirkung unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen	Vorkehren für unerwartet zahl- reiche Eingaben	Konzipieren der Mitwirkungs- verfahren gemäss RPG	Unterstützen des Auftrag- gebers bei der Konzipierung und Organisation anderer Mitwirkungen
- Kommunika- tionsplanung	Material für Dokumenta- tionen zum Versand und für die Medien sowie für Präsentationen, Hearings und Ausstellungen		Durchführen von Mitwirkungsverfahren gemäss RPG	Durchführen von anderen Mitwirkungsaktionen
- Sachplanung	Bericht über die Mitwirkung, Ergebnisse und Anträge Zusammenstellung der Ergebnisse nach Gegen- ständen und Absendern	Entscheid über Anträge zur Be- rücksichtigung der Meinungen und Vorschläge	Durchführen Öffentlichkeits- arbeit gemäss RPG	Darstellen des jeweils erreichten Bearbeitungs- standes und der Ergebnisse für Mitwirkungsaktionen Zusammenstellen, Analyse und Zusammenfassen der Ergebnisse der Meinungen und Vorschläge Definieren von möglichen Ansätzen zur Berück- sichtigung der Meinungen und Vorschläge Stellen von Anträgen mit Begründung zur Berück- sichtigung der Meinungen und Vorschläge
Organisation	Projektorganisation der Mitwirkung	Festlegen des anwendbaren Mitwirkungs- verfahrens	Leistungen Gesamtleitung gemäss Art. 3.8 Projektsteuern	
Projektkosten/ Finanzierung	Projektkostenberechnung für die Durchführung der Mitwirkung	Genehmigen der Projektkosten und Kreditfreigabe	Berechnen und Optimieren der Projektkosten für die Abwicklung des Mit- wirkungsverfahrens	
	Projektkostenbericht	Genehmigen Projektkosten- bericht	Projektkosten-Steuern und -Berichterstattung	

4.F2 Mitwirkungen (2)

Leistungs- bereiche	Ergebnisse/ Dokumente	Leistungen/ Entscheide Auftraggeber	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Termine	Terminplan für die Durchführung der Mitwirkung Projektterminbericht	Genehmigen der Termine Genehmigen Projekttermin- bericht	Erstellen und Optimieren eines Terminplans für die Abwicklung der Mitwirkung Projekttermin-Steuern und -Berichterstattung	
Administration	Dokumentation der Mitwirkung			Administratives Unterstützen des Auftraggebers
Abschluss	Berücksichtigung der Anträge und Meinungen im Projekt			

Art. 5

Grundsätze zu Kosten und Vergütung von Raumplaner-Leistungen

5.1 Raumplanungskosten

.1

- Die Raumplanungskosten im Sinne dieser Ordnung bestehen aus
 - Raumplanerhonorar,
 - zusätzlichen Kostenelementen,
 - Kosten von Spezialisten und Beratern (diese sind zusätzlich zu vergüten).

Die MWST wird offen abgerechnet. Sie ist in den Honoraren und den zusätzlichen Kostenelementen nicht inbegriffen.

- .2 Die Höhe der Raumplanungskosten ist zwischen Auftraggeber und Raumplaner im Zeitpunkt der Auftragserteilung zu vereinbaren, sei es als unverbindliche Schätzung, als Richtpreis, als Maximalpreis oder als Festpreis.
- .3 Solche Vereinbarungen können sich auch nur auf Teilleistungen, auf einzelne Arbeitsphasen oder auf gewisse Zeitabschnitte beziehen.
- .4 Leistungen des Auftraggebers zählen nicht zu den Raumplanungskosten.
- .5 Zeigt sich im Zuge der Auftragserledigung, dass der in Aussicht gestellte Kostenrahmen nicht ausreicht, so ist der Raumplaner verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig hierüber zu informieren.

5.2 Honorierungsarten

- .1 Die Honorierung des Raumplaners erfolgt entweder nach dem Zeitaufwand (nach Qualifikationskategorien, nach Gehältern, nach mittleren Ansätzen) oder nach Festpreisen mit oder ohne Teuerung.
- .2 Ohne besondere Vereinbarung erfolgt die Honorarberechnung nach dem effektiven Zeitaufwand.
- .3 Je nach Art der Planungsarbeit können innerhalb des gleichen Auftrages auch beide Honorierungsarten angewendet werden.
- .4 Die Honorierung in Form von Pauschalen/Globalen und nach mittleren Ansätzen setzt eine klare gegenseitige Abstimmung über die Ziele, die erwarteten Ergebnisse und damit die zu erbringenden Leistungen voraus. Bei nachträglicher Änderung der Ziele, Ergebnisse oder Leistungen ist die Anpassung des Honorars vorgängig zu vereinbaren.
- .5 Unabhängig der Honorierungsart ist der Art. 4 eine Hilfe zur Erstellung des Leistungsbeschriebs.

5.3 Honorarermittlung

- .1 Eine vorgängige ungefähre Honorarermittlung kann gegebenenfalls aus einer Zeitaufwandschätzung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erfolgen (z.B. Kalenderjahr, Budgetperiode).
- .2 Die Honorierung für die erbrachten Leistungen erfolgt zweckmässigerweise nach Zeitaufwand.

5.4 Honorar für determinierte Aufgaben

- .1 Die vorgängige Honorarermittlung erfolgt soweit die Aufgabe überblickbar ist aufgrund einer Zeitaufwandschätzung für die zu erbringenden Leistungen gemäss Art. 6 auf den Gebieten der Orts- und Quartierplanung.
- .2 Der Art. 7 dieser Ordnung vermittelt Methoden zu Stundenaufwandschätzungen für die Grundleistungen aufgrund raumbezogener Kriterien.
- .3 Die Honorierung für die erbrachten Leistungen erfolgt nach den in Art. 5.2 aufgeführten Honorierungsarten.

5.5 Zusätzliche Kostenelemente

- 1 Als zusätzliche Kostenelemente werden insbesondere bezeichnet:
 - Erwerb von Plan- und Arbeitsgrundlagen,
 - Vervielfältigungen, Druck- und Buchbinderarbeiten,
 - Fotos und Modelle,
 - Material für Öffentlichkeitsarbeit,
 - Fahrspesen, Verpflegung und Unterkunft auswärts.
- .2 Zusätzliche Kostenelemente können nach Ergebnis oder als Festpreis abgerechnet werden. Ohne entsprechende Vereinbarung sind die effektiven Kosten zu vergüten.
- .3 In speziellen Fällen kann eine Vergütung von EDV-Aufwendungen vereinbart werden, insbesondere für das Anpassen von EDV und CAD an Auftraggeber-Vorgaben und die Koordination von Datenformaten ausserhalb der SIA-standardisierten Schnittstellen.

Art. 6

Honorarberechnung nach dem Zeitaufwand

6.1

Grundsätze der Honorarberechnung

.1

- Die Honorierung nach dem Zeitaufwand kann vereinbart werden
 - nach Qualifikationskategorien,
 - nach Gehältern,
 - nach mittleren Ansätzen.
- .2 Grundlagen für die Honorarberechnung nach dem effektiven Zeitaufwand bilden der Zeitaufwand aller direkt am Auftrag eingesetzten Mitarbeiter und die entsprechenden angebotenen Stundenansätze.
- .3 Zuschläge für mit dem Auftraggeber vereinbarte Überstunden können in Rechnung gestellt werden.
- .4 Nach Zeitaufwand honorierte Leistungen sind in Arbeitsrapporten festzuhalten, die vom Auftraggeber eingesehen werden können. Sie sind periodisch abzurechnen.
- .5 Zusätzliche Kostenelemente gemäss Art. 5.5 sind separat zu vergüten.
- .6 Die Anpassung laufender Verträge an die Teuerung muss vertraglich vereinbart werden.
- .7 Der Zeitaufwand für Reisen ist angemessen zu entschädigen. Die Art der Vergütung ist vorgängig zu vereinbaren.

Bei Honorarberechnung nach dem Zeitaufwand ist in der Regel die Reisezeit als Arbeitszeit zu vergüten.

Bei Pauschal-/Globalhonorierung ist klar festzuhalten, welche Reisen im vereinbarten Honorar inbegriffen sind und wie allenfalls zusätzlich notwendige Reisen vergütet werden.

6.2 .1 Honorarberechnung nach Qualifikationskategorien .2

Raumplaner und Mitarbeiter werden gemäss nachfolgender Tabelle in sieben von A bis G bezeichnete Qualifikationskategorien eingestuft.

- Für die Einstufung in die Qualifikationskategorien ist die Funktion des Raumplaners und der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen des Auftrages massgebend, nicht aber ihre Stellung in der Firma.
- .3 Die Kriterien «Anforderung» dienen zur Umschreibung der Funktion.
- .4 Umschreibung der Stufen:
 - Stufe 1 Wenig Erfahrung. Abgeschlossene Grundausbildung bzw. Anlernzeit.
 - Stufe 2 Kenntnisse und Erfahrungen, welche die selbständige Bearbeitung einer Aufgabe ermöglichen.
 - Stufe 3 Kenntnisse und praktische Erfahrungen, welche die selbständige Bearbeitung schwieriger Aufgaben ermöglichen, in der Regel mit Raumplanerausbildung.

	.5	Zuordnung der Qualifikationskategorien:				
Funktion		Anforderung	1	2	3	
Projekt						
Chefraumplaner/		Gesamtleitung und -koordination	-	В	Α	
Wissenschaftlicher Experte		Löst Probleme mit hohen Anforderungen				
Leitender Raumplane	r/	Verantwortlich für den Auftrag	_	С	В	
Fachexperte		Löst anspruchsvolle Einzelprobleme				
Raumplaner		Bearbeitet Teilaufträge bzw. Einzelprobleme	D	D	С	
Raumplaner-Assisten	t	Plan- und Sachbearbeitung	F	E	D	
Zeichner		Planbearbeitung nach Vorlage	G	F	E	
Administration						
Leitendes Administrations-/kaufmännisches Personal		Verantwortlich für Administration, sprachkundig	F	E	D	
Sekretariatspersonal		Administrative Sachbearbeitung	G	F	E	
Hilfsfunktion						
Hilfspersonal			G	F	F	
Lehrling		3. und 4. Lehrjahr 0.75 G , 1. und 2. Lehrjahr 0.5 G				
	.6	Der Auftragnehmer ermittelt die Stundenansätze, die sich an de orientieren.	n Lohnkosten	und Geme	einkosten	
	.7	Werden dem Raumplaner über längere Zeiträume dauernd neue geber übertragen, so kann eine Reduktion der Ansätze infolge Uvereinbart werden.				
6.3 Honorarberechnung nach Gehältern	.1	Die Honorierung nach Gehältern kann vereinbart werden, wenn für Raumplanungsaufgaben aus speziellen Gründen einzelne persönlich genannte Mitarbeiter zum Einsatz kommen sollen.				
	.2	Grundlage für die Berechnung des Stundenansatzes bildet die A einem bürospezifischen Zuschlag in Prozenten für Gemeinkoste die bürointerne Präsenzzeit in Stunden.				
	.3	Die anrechenbaren Gehälter der eingesetzten Mitarbeiter sind v Entschädigung des Betriebsinhabers entsprechend der von ihm			ı, ebenso die	

Copyright © 2003 by SIA Zurich

6.4

Honorarberechnung nach mittleren Ansätzen

.1

- Die Honorierung nach mittleren Ansätzen eignet sich unter folgenden Voraussetzungen:
- Der Auftraggeber kann Ziel und Zweck der zu bearbeitenden Etappe, Phase oder des Gesamtauftrages und die zu erwartenden Ergebnisse sowie die Art deren Präsentation weitgehend definieren.
- Zwischen Auftraggeber und Raumplaner besteht Einigkeit über die Aufgabenstellung und die Anforderungen.

Für eine Honorierung nach mittleren Ansätzen nicht geeignet sind Aufträge, bei denen

- nur eine schrittweise Annäherung an eine Aufgabenformulierung möglich ist, da weder Ziel, Umfang noch Komplexität überblickbar sind,
- nur einzelne speziell bestimmte Mitarbeiter für die Auftragsentwicklung eingesetzt werden.

Die Honorierung nach mittleren Ansätzen gestattet die Berücksichtigung

- der wirtschaftlichen Bedeutung der geforderten Leistung,
- der Leistungsfähigkeit des eingesetzten Mitarbeiters.
- der übernommenen Verantwortung,
- der Struktur des beauftragten Büros,
- der regionalen Verhältnisse,
- der voraussichtlichen Dauer des Auftrages.
- .2 Das Honorar nach mittleren Ansätzen besteht aus folgenden Elementen:
 - dem Zeitaufwand aller am Auftrag direkt eingesetzten Mitarbeiter,
 - einem vereinbarten einheitlichen Stundenansatz.
- .3 Das Honorar wird wie folgt berechnet:
 - $H = T_t \times h$
 - H = Gesamthonorar in Franken
 - T_t = Summe der Arbeitsstunden aller Mitarbeiter, die direkt am Auftrag eingesetzt werden
 - h = angebotener Stundenansatz (allfällige Anpassung vgl. Art. 6.1.6)

6.5 Richtpreis

- .1 Bei Aufträgen mit Honorierung nach dem Zeitaufwand wird empfohlen, vor Beginn der Arbeiten einen Richtpreis und das Vorgehen bei Veränderung dieses Preises im Verlaufe der Auftragsabwicklung zu vereinbaren.
- .2 Der Richtpreis beinhaltet sowohl die Honorare für Arbeitsleistungen als auch die zusätzlichen Kostenelemente gemäss Art. 5.5.
- .3 Umfangreiche und/oder schwierige Arbeiten sind in einzelne überblickbare Etappen aufzuteilen (Vereinbarung von Zwischenzielen und Teilrichtpreisen).
- .4 Der Raumplaner hat den Auftraggeber so rasch als möglich zu informieren, wenn infolge Auftragserweiterungen oder Änderung der Rahmenbedingungen absehbar wird, dass der vereinbarte Richtpreis um mehr als 10% überschritten wird

Art. 7 Methoden zu Stundenaufwandschätzungen

7.1 Stellenwert

Der Stundenaufwand basiert auf Erfahrungen und ausgewerteten, abgerechneten Planungsarbeiten. Sie umfassen daher alle, auch erst während der jeweiligen Planungsprozesse zusätzlich geforderten Einzelleistungen. Sie beziehen sich auf Leistungsmodule bezogen auf die in Art. 4 dargestellten Einzelleistungen nach Phasen und Teilphasen.

Sie dienen Leistungsausschreibern und -anbietern als Richtgrössen z.B. in der Finanzplanung und für Planungsprogrammkredite.

7.2

Anwendungsbereich

Die Methoden der Stundenermittlung für die Raumplanungsbereiche:

- Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung
- Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt
- Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)

gelten für die Grundleistungen, wie sie bei einem flüssigen Ablauf der Planung in Art. 4.2.1 bis Art. 4.4.1 sowie in 4.F2 umschrieben sind.

Sie gelten für ein den üblichen Planungsaufgaben entsprechend zusammengesetztes Team.

Nicht inbegriffen sind die Kosten für besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Art. 4.1 bis Art. 4.6, 4.F1, 4.F2 sowie ausserordentliche Leistungen (z.B. Spezialuntersuchungen). Deren Kosten sind in allen Teilphasen gesondert auszuweisen.

7.3 Leistungsbeschrieb

Die Grundleistungen gemäss den Leistungsbeschrieben in Art. 4.2 bis Art. 4.4.1 und 4.F2 werden in Leistungsmodulen erfasst, die nach Phasen und Teilphasen gemäss Art. 3.6.1 gegliedert sind. Sie gelten für determinierte Aufgaben gemäss Art. 3.3 der vorliegenden Ordnung.

Die Abfolge der Teilphasen kann variieren, sie können sich teilweise zeitlich überlappen oder sogar parallel liegen. Einzelne Phasen oder Teilphasen können auch Gegenstand von gesonderten Aufträgen sein.

7.4 Planungsbereiche/ Sachbereiche

Die zu leistenden Arbeiten innerhalb einer Teilphase werden im Bereich Siedlung und in den Sondernutzungsplanungen in Planungsbereiche gegliedert.

Im Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt erfolgt die Gliederung nach Sachbereichen.

7.5 Stundenermittlung

Die Stundenermittlung erfolgt nach Zeitaufwandschätzung gemäss Art. 6 oder nach objektiven Grössen gemäss Art. 7.11 ff.

Die Ermittlung nach objektiven Grössen gilt gleichermassen für Erstplanungen wie für Gesamt- und Teilrevisionen.

7.6 Indexierung, zeitliche Gültigkeit, Anpassungsfaktor

Die in Art. 7.11 ff. dargestellten Honorarberechnungsmethoden basieren auf festen Grössen.

Für die in dieser Ordnung enthaltenen Formeln und Tabellenwerte beträgt der Anpassungsfaktor an die Teuerung (a):

$$a = \frac{BFS-Lohnindex^*}{1000}$$

Es steht den Vertragsparteien frei zu bestimmen, ob die während der Bearbeitungszeit auftretende Teuerung nach Ergebnis abgerechnet oder zum Voraus aufgrund einer Schätzung festgelegt werden soll.

* Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS): www.statistik.admin.ch (Lohnindex «Angestellte Total»)

7.7 Einflussfaktoren

Der zu ermittelnde Zeitaufwand wird beeinflusst durch den Schwierigkeitsfaktor (s), die Aufgabendichte (d) und für den Bereich Siedlung den Kantonalen Faktor (k).

7.8

Schwierigkeitsfaktor (s)

Der Schwierigkeitsfaktor dient der Berücksichtigung des organisatorischen und politischen Umfelds. Für normale Verhältnisse gilt der Faktor 1. Dieser Faktor kann bei schwierigen Verhältnissen auf 1.4 erhöht oder bei einfachen Verhältnissen auf 0.8 reduziert werden. Nachfolgend sind die Tatsachen aufgelistet, welche dabei berücksichtigt werden müssen.

Den Auftraggeber betreffend:

- Mithilfe des Auftraggebers,
- Komplexität der Entscheidfindung,
- Wahl der Planungsmittel,
- Struktur des Arbeitsablaufs und Komplexität des Verfahrens,
- Umfang von Sofortmassnahmen.

Den Auftragnehmer betreffend:

- Aufteilung auf mehrere Planer,
- Koordination aussenstehender Spezialisten.

7.9 Aufgabendichte (d)

Sie ergibt sich aus der Dichte der zu lösenden Aufgaben. Sie kann in Teilgebieten verschieden gewertet werden und wird für die einzelnen Raumplanungsbereiche gesondert geregelt [Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung, Art. 7.11; Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt, Art. 7.12, Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen), Art. 7.13].

7.10 Kantonaler Faktor (k) (Bereich Siedlung)

Der Faktor beträgt 2000. Er erhöht oder verringert sich je nach kantonalen Rahmenbedingungen um maximal 20%.

Der Kantonale Faktor wird von der Kantonsplanerkonferenz festgelegt. Als Bewertungskriterien für die Abweichung vom Mittelwert gelten die unterschiedlichen kantonalen Regelungen bezüglich:

- der rechtlichen Komplexität des Verfahrens,
- der administrativen Komplexität des Verfahrens,
- des Umfangs der verlangten Grundlagenbeschaffung,
- des Umfangs der verlangten Unterlagen, Pläne und Berichte.

7.11

Berechnung des Grundhonorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung

.1 Definition Bereich Siedlung

Der Bereich «Siedlung» umfasst alle raumplanerischen Aufgaben innerhalb von Ortschaften oder für grössere Teile von Ortschaften, Weiler, Baugruppen und Gebiete mit Streubauweise. In der Regel wird die Arbeit koordiniert mit dem Bereich «Landschaft und Naturhaushalt» durchgeführt und somit das ganze Gemeindegebiet abgedeckt.

.2 Anwendungsbereich

Die folgende Berechnungsart gilt für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung, und umfasst Ortschaften oder Teile von Ortschaften bis zu ca. 20'000 Einwohnern sowie Weiler, Baugruppen und Gebiete mit Streubauweise.

Sie gilt für Erstplanungen, für Gesamt- und Teilrevisionen.

.3 Ermittlung des geschätzten Honorars

Aufgrund eines Arbeitsbeschriebs nach Leistungsmodulen mit Grundleistungen gemäss Art. 4 Leistungsbeschrieb wird der mutmassliche Zeitaufwand (T_s) abgeschätzt. Die ermittelten Arbeitsstunden, multipliziert mit dem angebotenen Stundenansatz und ergänzt mit Nebenkosten und allfällig weiteren nachzuweisenden Aufwendungen, ergeben das mutmassliche Grundhonorar.

.4 Ermittlung des geschätzten Zeitaufwands (T_s) nach objektiven Grössen

Die nachfolgende Formel dient zur Ermittlung des mutmasslichen T_S aufgrund objektiver Gegebenheiten der Aufgabenstellung. Sie kann auch zur Kontrolle der Plausibilität des T_S nach Art. 7.11.3 dienen

Ts leitet sich wie folgt ab:

$$T_S = \frac{k \times \sqrt{p} \times s \times d \times a}{h_m}$$

 T_S = Zeitaufwand des Planungsteams für den Teil Siedlung in Stunden für die Teilphasen gemäss Art. 4.2 bis Art. 4.4.1, 4.F2

k = Kantonaler Faktor

p = Personenzahl

s = Schwierigkeitsfaktor

d = Aufgabendichte

a = Anpassungsfaktor an die Teuerung

h_m = Zeitmittelansatz KBOB

Das mutmassliche Grundhonorar ergibt sich nach Art. 7.11.3.

Kantonaler Faktor (k)

Der Faktor wird von der Kantonsplanerkonferenz festgelegt (Art. 7.10).

Personenzahl (p)

Sie setzt sich zusammen aus:

- Zahl der Einwohner
- ½ Zahl der Arbeitsplätze
- ½ Zahl der Betten in Hotels, Ferienhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Kasernen und anderen Unterkunftsmöglichkeiten

Schwierigkeitsfaktor (s)

Siehe Art. 7.8

Aufgabendichte (d)

Sie beträgt bei mittleren Verhältnissen 1. Sie kann bei geringer Aufgabendichte 0.8, bei hoher Aufgabendichte 1.4 betragen. Folgende Tatsachen werden zur Bestimmung der Aufgabendichte beigezogen:

Grundlagen

• Umfang und Verwertbarkeit vorhandener Grundlagen

Siedlungsstruktur

- Strukturveränderungen in Bevölkerung oder Wirtschaft
- Stellung der Gemeinde innerhalb der Region
- Gebiete mit Weilern, Fraktionen und Streubauweise
- Bautätigkeit
- Zahl, Grösse und Bedeutung von geschützten und schutzbedürftigen Gebieten und Objekten

Öffentliche Bauten und Anlagen

- Standortprobleme
- Verhältnis zwischen Bestand und Bedarf

Verkehr

- Kapazitätsprobleme
- Verkehrsberuhigung
- öffentlicher Verkehr
- Modalsplit
- Immissionsschutz

Anpassungsfaktor an die Teuerung (a)

siehe Art. 7.6

.5 Information und Mitwirkung, Sitzungen

Ein Honoraranteil für Information und Mitwirkung gemäss 4.F2 ist bis zu einem Umfang von 10% der Honorarsumme in der Ermittlung des Honorars inbegriffen.

Sitzungen mit dem Auftraggeber sind bis zu einem Umfang von 10% der Honorarsumme in der Ermittlung des Honorars inbegriffen. Diese Regel gilt für alle Teilphasen und Planungsbereiche.

Übersteigt der Aufwand für Information und Mitwirkung oder für Sitzungen (einschliesslich direkter Vorbereitung und allfälliger Protokolle) mit dem Auftraggeber je 10% des Honorars, ist der Mehraufwand separat zu vergüten.

.6 Honoraranteile für Teilphasen

Das gemäss Art. 7.11.3 ermittelte mutmassliche Honorar verteilt sich mit folgenden prozentualen Anteilen auf die Teilphasen:

Art. 4.1 Vorbereitung	5-10% des mutmasslichen		
	Honorars gemäss Art. 7.11.3		
Art. 4.2 Strategische Disposition	15–30%		
Art. 4.3.1/4.3.2 Lösungsmöglichkeiten/Auswahl	20–35%		
Art. 4.3.3 Ausarbeitung/4.F2 Mitwirkungen	30–60%		
Art. 4.4.1 Umsetzungsentscheid	15–20%		
Total Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1, 4.F2	100%	1	

Wenn alle Bestandteile vollständig geleistet werden, soll die Addition der Prozentsätze gemäss Art. 4.2 bis Art. 4.4.1 und 4.F2 100% ergeben. Der Spielraum unter den einzelnen Phasen dient nur der Anpassung an die jeweilige Aufgabe.

Art. 4.4.2 Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren und weiterführende Arbeiten gemäss Art. 4.5 und Art. 4.6:

Da sich diese Arbeiten über einen längeren, nicht bestimmbaren Zeitraum erstrecken und sich der Aufwand nicht voraussehen lässt, kann kein «prozentualer Anteil» festgelegt werden. Aufwandschätzungen sollen im Rahmen von Jahresbudgets gemacht werden.

.7 Honoraranteile für die Planungsbereiche

Die ermittelten Kosten gelten für eine Kommunale Gesamtplanung (Ortsplanung), in welcher alle Planungsbereiche bearbeitet werden. Die Anteile der Planungsbereiche am Ganzen können je nach Aufgabenstellung in den gegebenen Grenzen variiert werden, müssen aber aufaddiert bei vollständiger Bearbeitung der Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2 100% ergeben.

Werden nur einzelne Planungsbereiche in Auftrag gegeben, muss die teilweise Bearbeitung anderer, damit zusammenhängender Planungsbereiche eingerechnet werden:

Р	Projektmanagement:
---	--------------------

	Organisation/Kosten/Finanzierung/Termine/Administration	10-30%
Ν	Nutzung	20-30%
G	Gestaltung	20-30%
Ι	Infrastruktur	20-40%
Α	Ausstattung	5–15%

Total Planungsbereiche max. 100%

Projektmanagement (P)

Das Projektmanagement umfasst alle organisatorischen Arbeiten, welche für die Projektsteuerung erforderlich sind. Es stellt den Ablauf der notwendigen Verfahren unter Einbezug aller Beteiligten sicher. Dazu gehören Auftragserteilung und Kontrolle allfälliger Drittaufträge ebenso wie Kosten-überwachung und Abrechnung. Nicht inbegriffen sind die Durchführung von Auswahlverfahren wie Wettbewerbe, Ausschreibungen gemäss Art. 4.F1. Diese sind gesondert zu vereinbaren und zu entschädigen.

Nutzung (N)

In diesem Planungsbereich werden alle die zweckmässige Nutzung betreffenden Arbeiten erfasst einschliesslich Abklärung des Nutzungsbedarfs und Darstellung der erforderlichen Planungsinstrumente.

Gestaltung (G)

Sie beinhaltet die Gestaltung der Bebauung, der ortsbaulich bedeutenden Aussenräume und der Übergänge zur Landschaft sowie deren Umsetzung in Planungsinstrumente.

Infrastruktur (I)

Sie umfasst die planerischen Arbeiten für alle betroffenen Verkehrsträger und die zu regelnden weiteren Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie und Abfallentsorgung) sowie deren Abstimmung mit den Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen. Soweit erforderlich gehört auch die Umsetzung der Erschliessungsplanung in Planungsinstrumente dazu.

Ausstattung (A)

Zum Planungsbereich Ausstattung gehören Abklärungen und die Entwicklung von Vorstellungen über die erwünschten Einrichtungen und Anlagen im öffentlichen Interesse.

.8 Honoraranteile für Leistungsmodule

Im Folgenden werden die vorgenannten Honoraranteile in % für die Teilphasen und die Planungsbereiche in einer Matrix dargestellt.

٦	Teilphase	Art. 4.2 Strategische Disposition	Art. 4.3.1 Lösungsmöglichkeiten Art. 4.3.2 Auswahl der Lösung	Art. 4.3.3 Ausarbeitung 4.F2 Mitwirkungen	Art. 4.4.1 Umsetzungs- entscheid	Prozentualer Anteil der Planungsbereiche
Planungsbereich		%	%	%	%	%
P Projektmar	nagement					10–30
N Nutzung						20–30
G Gestaltung	J					20–30
I Infrastruktu	ır					20–40
A Ausstattun	g					5–15
Prozentualer Anteil der Teilphasen		15–30	20–35	30–60	15–20	100

.9 Empfehlungen für die Offertstruktur und Nachkalkulation

Den Auftragnehmern wird empfohlen, ihren Aufwand sowie denjenigen allfälliger Dritter bei der Bearbeitung einer Kommunalen Gesamtplanung (Ortsplanung) getrennt nach Teilphasen gemäss Art. 7.11.6 Honoraranteile für Teilphasen zu erfassen.

7.12 Berechnung des

Berechnung des Grundhonorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft/ Naturhaushalt

Definition Bereich Landschaft und Naturhaushalt

Der Bereich «Landschaft und Naturhaushalt» umfasst alle raumplanerischen Aufgaben ausserhalb der Siedlungen und wird im Folgenden mit dem Begriff «Landschaftsplanung» umschrieben. Die Grün- bzw. Freiraumplanung innerhalb der Siedlungen wird im Teil «Siedlung» berücksichtigt. Sie ist mit der Landschaftsplanung koordiniert zu bearbeiten.

Die Landschaftsplanung stimmt die genannten Sachbereiche und besonderen Aufgaben aufeinander ab. Ergebnis ist ein koordinierter, ganzheitlicher Landschaftsplan für die zukünftige Entwicklung der Landschaft. Zusätzlich werden Ziele und Ansprüche anderer Planungen bezüglich ihrer Landschaftsverträglichkeit überprüft.

.2 Anwendungsbereich

Die folgende Berechnungsart gilt für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft/Naturhaushalt.

Sie gilt für Erstplanungen, für Gesamt- und Teilrevisionen.

.3 Ermittlung des geschätzten Honorars

Aufgrund eines Arbeitsbeschriebs nach Leistungsmodulen mit Grundleistungen gemäss Art. 4 Leistungsbeschrieb wird der mutmassliche Zeitaufwand (T_L) abgeschätzt. Die ermittelten Arbeitsstunden, multipliziert mit dem angebotenen Stundenansatz und ergänzt mit Nebenkosten und allfällig weiteren nachzuweisenden Aufwendungen, ergeben das mutmassliche Grundhonorar.

.4 Ermittlung des geschätzten Zeitaufwands (T_L) nach objektiven Grössen

Die nachfolgende Formel dient zur Ermittlung des mutmasslichen T_L aufgrund objektiver Gegebenheiten der Aufgabenstellung. Sie kann auch zur Kontrolle der Plausibilität des T_L nach Art. 7.12.3 dienen.

T_L leitet sich wie folgt ab:

$$T_L = \frac{E \times 100 \times s \times d \times a}{h_m}$$

T_L = Zeitaufwand des Planungsteams für den Teil Landschaft und Naturhaushalt in Stunden für die Teilphasen gemäss Art. 4.2 bis Art. 4.4.1 und 4.F2

E = Total der zu bearbeitenden Planungseinheiten

s = Schwierigkeitsfaktor

d = Aufgabendichte

a = Anpassungsfaktor an die Teuerung

h_m = Zeitmittelansatz KBOB

Das mutmassliche Grundhonorar ergibt sich nach Art. 7.12.3.

Berechnung der zu bearbeitenden Planungseinheiten (E): Tabelle A

	I	II	I × II = III
Aufgaben nach Sachbereichen ausserhalb der Siedlung mit den Aufgaben und Zielen Überprüfen, Sichern, Aufwerten und Gestalten der Nutzung, Gestaltung, Erschliessung und Ausstattung	Gewichtung ¹	Fläche des aktiven Raumes²	Planungs- einheiten ³
		$\sqrt{F_a}$ in ha	
Boden, Wasser, Luft	1.5		
Arten und Biotope	2.5		
Landwirtschaft	1.5		
Forstwirtschaft	2		
Gefahrenschutz	2		
Landschaftsbild/Landschaftserlebnis	2.5		
Tourismuswirtschaft, Erholung, Sport	3		
ländliche Besiedlung	4		
	Zwiso	chentotal A	

- ¹ Gewichtung der einzelnen Sachbereiche untereinander.
- ² Fläche des aktiven Raumes: Raum mit vielen und komplexen Konflikten bezüglich des Sachbereichs, der intensiv zu bearbeiten ist.
- Planungseinheit: Gewichtung × Fläche des aktiven Raumes. Errechneter Aufwand in Planungseinheiten für die Bearbeitung des Sachbereichs. Die errechneten Planungseinheiten stehen in einem direkten Verhältnis zum Teilhonorar.

Tabelle B

	I	II	I × II = III
Besondere Aufgaben (= kleinflächig, Einzelstandorte, Teilgebiete) Überprüfen, Sichern, Aufwerten und Gestalten der Nutzung, Gestaltung, Erschliessung und Ausstattung	Grundeinheit (kann in besonderen Fällen ange- passt werden)	Anzahl Objekte mit separatem Planausschnitt (1:2000/1000)	Planungs- einheiten
wie			
besondere Verkehrsanlagen	20–30		
Energieanlagen	15–25		
Rohstoffversorgung und -entsorgung	35–45		
besondere Sportanlagen	35–45		
Seeuferanlagen	40–60		
detaillierter Schutzplan	60–70		
Militäranlagen	20–30		
usw.			
	Zwiscl	nentotal B	

Tabelle C

	I	II	I × II = III
Landschaftsplan	Grundeinheit	√F zu bearbeitende Fläche	Planungseinheiten
koordiniertes Gesamtkonzept über alle Sachbereiche und besonderen Aufgaben gemäss Tabellen A und B sowie Überprüfung der Massnahmen anderer Planungen	10–20		
	Zwisch	nentotal C	

Total Planungseinheiten	
Zwischentotal A	
Zwischentotal B	
Zwischentotal C	
Total Planungsheiten E	

Schwierigkeitsfaktor (s)

Siehe Art. 7.8

Aufgabendichte (d) - Art. 7.9

Sie beträgt bei mittleren Verhältnissen 1, bei geringer Aufgabendichte 0.8, bei hoher Aufgabendichte 1.4. Folgende Tatsachen sind zur Bestimmung der Aufgabendichte beizuziehen:

Grundlagen

• Umfang und Verwertbarkeit vorhandener Grundlagen

Bei weitgehendem Fehlen der Grundlagen kann der Faktor in begründeten Fällen bis auf 1.6 erhöht werden.

Die Komplexität der Aufgaben betreffend:

Boden, Wasser, Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild/Landschaftserlebnis:

- Bedeutung und Anzahl geschützter und schutzbedürftiger Gebiete und Objekte
- Konfliktsituationen zwischen Schutzbestrebungen und Grundnutzung
- Landschaft, welche wesentliche Strukturveränderungen verlangt
- Schutzgebietskorrekturen
- Eigentumsverhältnisse
- Mass der Verflechtung mit dem Siedlungsgebiet
- Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen

Land- und Forstwirtschaft, ländliche Besiedlung:

- Beanspruchung der Landschaft
- strukturverbessernde Massnahmen
- Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen

Gefahrenschutz:

- Mass der Verflechtung mit dem Baugebiet und mit touristischen Nutzungen
- ausserordentliche Gefahrensituationen

Tourismuswirtschaft, Erholung, Sport:

- Beanspruchung der Landschaft (intensiv/extensiv)
- intensiv genutzte Gebiete (Abgrenzung, Erschliessung und Ausstattung)
- Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen

Besondere Aufgaben (besondere Verkehrsanlagen, Energieanlagen, Rohstoffversorgung und -entsorgung):

- Beanspruchung der Landschaft
- Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen

Anpassungsfaktor an die Teuerung (a)

siehe Art. 7.6

.5 Information und Mitwirkung, Sitzungen

Ein Honoraranteil für Information und Mitwirkung gemäss 4.F2 ist bis zu einem Umfang von 10% der Honorarsumme in der Ermittlung des Honorars inbegriffen.

Sitzungen mit dem Auftraggeber sind bis zu einem Umfang von 10% der Honorarsumme in der Ermittlung des Honorars inbegriffen. Diese Regel gilt für alle Teilphasen und Planungsbereiche.

Übersteigt der Aufwand für Information und Mitwirkung oder für Sitzungen (einschliesslich direkter Vorbereitung und allfälliger Protokolle) mit dem Auftraggeber je 10% des Honorars, ist der Mehraufwand separat zu vergüten.

.6 Honoraranteile für Teilphasen

Das gemäss Art. 7.12.3 ermittelte mutmassliche Honorar verteilt sich mit folgenden prozentualen Anteilen auf die Teilphasen:

Art. 4.1 Vorbereitung	5-10% des mutmasslichen			
	Honorars gemäss Art. 7.12.3			
Art. 4.2 Strategische Disposition	20–35%	_		
Art. 4.3.1/4.3.2 Lösungsmöglichkeiten/Auswahl	15–30%			
Art. 4.3.3 Ausarbeitung/4.F2 Mitwirkungen	20–40%			
Art. 4.4.1 Umsetzungsentscheid	10–20%			
Total Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1, 4.F2	100%	1		

Wenn alle Bestandteile vollständig geleistet werden, soll die Addition der Prozentsätze gemäss Art. 4.2 bis Art. 4.4.1 und 4.F2 100% ergeben. Der Spielraum unter den einzelnen Phasen dient nur der Anpassung an die jeweilige Aufgabe.

Art. 4.4.2 Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren und weiterführende Arbeiten gemäss Art. 4.5 und Art. 4.6:

Da sich diese Arbeiten über einen längeren, nicht bestimmbaren Zeitraum erstrecken und sich der Aufwand nicht voraussehen lässt, kann kein «prozentualer Anteil» festgelegt werden. Aufwandschätzungen sollen im Rahmen von Jahresbudgets gemacht werden.

.7 Honoraranteile für die Planungsbereiche

Die ermittelten Kosten gelten für eine Kommunale Gesamtplanung (Ortsplanung), in welcher alle Planungsbereiche bearbeitet werden. Die Anteile der Planungsbereiche am Ganzen können je nach Aufgabenstellung in den gegebenen Grenzen variiert werden, müssen aber aufaddiert bei vollständiger Bearbeitung der Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2 100% ergeben.

Werden nur einzelne Planungsbereiche in Auftrag gegeben, muss die teilweise Bearbeitung anderer, damit zusammenhängender Planungsbereiche eingerechnet werden.

P Projektmanagement:

	Organisation/Kosten/Finanzierung/Termine/Administration	10-30%
Ν	Nutzung	20-35%
G	Gestaltung	20-35%
-	Infrastruktur	20-30%
Α	Ausstattung	5-15%

Total Planungsbereiche max. 100%

Projektmanagement (P)

Das Projektmanagement umfasst alle organisatorischen Arbeiten, welche für die Projektsteuerung erforderlich sind. Es stellt den Ablauf der notwendigen Verfahren unter Einbezug aller Beteiligten sicher. Dazu gehören Auftragserteilung und Kontrolle allfälliger Drittaufträge ebenso wie Kostenüberwachung und Abrechnung. Nicht inbegriffen sind die Durchführung von Auswahlverfahren wie Wettbewerbe, Ausschreibungen gemäss Art. 4.F1. Diese sind gesondert zu vereinbaren und zu entschädigen.

Nutzung (N)

In diesem Planungsbereich werden alle die zweckmässige Nutzung betreffenden Arbeiten erfasst einschliesslich Abklärung des Nutzungsbedarfs und Darstellung der erforderlichen Planungsinstrumente.

Gestaltung (G)

Sie beinhaltet die Gestaltung der Bebauung, der ortsbaulich bedeutenden Aussenräume und der Übergänge zur Landschaft sowie deren Umsetzung in Planungsinstrumente.

Infrastruktur (I)

Sie umfasst die planerischen Arbeiten für alle betroffenen Verkehrsträger und die zu regelnden weiteren Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie und Abfallentsorgung) sowie deren Abstimmung mit den Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen. Soweit erforderlich gehört auch die Umsetzung der Erschliessungsplanung in Planungsinstrumente dazu.

Ausstattung (A)

Zum Planungsbereich Ausstattung gehören Abklärungen und die Entwicklung von Vorstellungen über die erwünschten Einrichtungen und Anlagen im öffentlichen Interesse.

.8 Honoraranteile für Leistungsmodule

Im Folgenden werden die vorgenannten Honoraranteile in % für die Teilphasen und die Planungsbereiche in einer Matrix dargestellt.

Teilphase	Art. 4.2 Strategische Disposition	Art. 4.3.1 Lösungsmöglichkeiten Art. 4.3.2 Auswahl der Lösung	Art. 4.3.3 Ausarbeitung 4.F2 Mitwirkungen	Art. 4.4.1 Umsetzungs- entscheid	Prozentualer Anteil der Planungsbereiche
Planungsbereich	%	%	%	%	%
P Projektmanagement					10–30
N Nutzung					20–35
G Gestaltung					20–35
I Infrastruktur					20–30
A Ausstattung					5–15
Prozentualer Anteil der Teilphasen	20–35	15–30	20–40	10–20	100

.9 Empfehlungen für die Offertstruktur und Nachkalkulation

Den Auftragnehmern wird empfohlen, ihren Aufwand sowie denjenigen allfälliger Dritter bei der Bearbeitung einer Kommunalen Gesamtplanung (Ortsplanung) getrennt nach Teilphasen gemäss Art. 7.12.6 Honoraranteile für Teilphasen zu erfassen.

7.13

Berechnung des Grundhonorars für Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen) .2

.1

Definition Sondernutzungsplanungen

Unter einer Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) wird die Erarbeitung eines ortsbaulichen Konzepts und dessen Umsetzung in raumplanerische Steuerungsinstrumente unter Einschluss des dazugehörigen Projektmanagements für ein Teilgebiet des Siedlungsbereichs verstanden.

Anwendungsbereich

Die Honorarermittlung gilt für eine Fläche von mind. 3000 m² und eine Bearbeitung im Massstab 1:500 oder 1:1000.

.3 Ermittlung des geschätzten Honorars

Aufgrund eines Arbeitsbeschriebs nach Leistungsmodulen mit Grundleistungen gemäss Art. 4 Leistungsbeschrieb wird der mutmassliche Zeitaufwand (T_O) abgeschätzt. Die ermittelten Arbeitsstunden, multipliziert mit dem angebotenen Stundenansatz und ergänzt mit Nebenkosten und allfällig weiteren nachzuweisenden Aufwendungen, ergeben das mutmassliche Grundhonorar.

.4 Ermittlung des geschätzten Zeitaufwands (TQ) nach objektiven Grössen

Die nachfolgende Formel dient zur Ermittlung des mutmasslichen T_Q aufgrund objektiver Gegebenheiten der Aufgabenstellung. Sie kann auch zur Kontrolle der Plausibilität des T_Q nach Art. 7.13.3 dienen.

To leitet sich wie folgt ab:

$$T_{QN} = \frac{1000 \times \sqrt{F} \times s \times d \times a}{h_m}$$

$$T_{QS} = \frac{2000 \times \sqrt{F} \times s \times d \times a}{h_m}$$

T_{QN} = Zeitaufwand des Planungsteams einer vollständigen Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) für Neubaugebiete in Stunden für die Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2

T_{QS} = Zeitaufwand des Planungsteams einer vollständigen Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) für Sanierungsgebiete in Stunden für die Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2

F = Planungsfläche in m²

s = Schwierigkeitsfaktor

d = Aufgabendichte

a = Anpassungsfaktor an die Teuerung

h_m = Zeitmittelansatz KBOB

Das mutmassliche Grundhonorar ergibt sich nach Art. 7.13.3.

Planungsfläche (F)

Als Planungsfläche gilt die gesamte zu bearbeitende Fläche in m². Sind innerhalb der Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) grössere Areale vorhanden, welche sich in der Bearbeitung wesentlich unterscheiden, so sind hierfür die m²-Beiträge gesondert zu ermitteln.

Schwierigkeitsfaktor (s)

Siehe Art. 7.8

Aufgabendichte (d)

Sie beträgt bei mittleren Verhältnissen 1, bei geringer Aufgabendichte 0.8, bei hoher Aufgabendichte 1.4. Folgende Tatsachen sind zur Bestimmung der Aufgabendichte beizuziehen:

- Umfang und Verwertbarkeit vorhandener Grundlagen
- Eigentumsverhältnisse
- Zahl, Grösse und Bedeutung von geschützten und schutzbedürftigen Gebieten und Objekten
- topographische oder geologische Verhältnisse, Altlasten
- Immissionsprobleme
- Dichte
- Diversität der Nutzungsstruktur

Anpassungsfaktor an die Teuerung (a)

siehe Art. 7.6

.5 Information und Mitwirkung, Sitzungen

Ein Honoraranteil für Information und Mitwirkung gemäss 4.F2 ist bis zu einem Umfang von 10% der Honorarsumme in der Ermittlung des Honorars inbegriffen.

Sitzungen mit dem Auftraggeber sind bis zu einem Umfang von 10% der Honorarsumme in der Ermittlung des Honorars inbegriffen. Diese Regel gilt für alle Teilphasen und Planungsbereiche.

Übersteigt der Aufwand für Information und Mitwirkung oder für Sitzungen (einschliesslich direkter Vorbereitung und allfälliger Protokolle) mit dem Auftraggeber je 10% des Honorars, ist der Mehraufwand separat zu vergüten.

.6 Honoraranteile für Teilphasen

Das gemäss Art. 7.13.3 ermittelte mutmassliche Honorar verteilt sich mit folgenden prozentualen Anteilen auf die Phasen und Teilphasen mit den entsprechenden Grundleistungen gemäss Art. 4 Leistungsbeschrieb:

Art. 4.1 Vorbereitung	5-10% des mutmasslichen	
	Honorars gemäss Art. 7.13.3	
Art. 4.2 Strategische Disposition	10–25%	
Art. 4.3.1/4.3.2 Lösungsmöglichkeiten/Auswahl	15–45%	
Art. 4.3.3 Ausarbeitung/4.F2 Mitwirkungen	30–50%	
Art. 4.4.1 Umsetzungsentscheid	10–30%	
Total Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1, 4.F2	100%	1

Wenn alle Bestandteile vollständig geleistet werden, soll die Addition der Prozentsätze gemäss Art. 4.2 bis Art. 4.4.1 und 4.F2 100% ergeben. Der Spielraum unter den einzelnen Phasen dient nur der Anpassung an die jeweilige Aufgabe.

Art. 4.4.2 Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren und weiterführende Arbeiten gemäss Art. 4.5 und Art. 4.6:

Da sich diese Arbeiten über einen längeren, nicht bestimmbaren Zeitraum erstrecken und sich der Aufwand nicht voraussehen lässt, kann kein «prozentualer Anteil» festgelegt werden. Aufwandschätzungen sollen im Rahmen von Jahresbudgets gemacht werden.

.7 Honoraranteile für die Planungsbereiche

Die ermittelten Kosten gelten für eine Sondernutzungsplanung (Quartierplanung), in welcher alle Planungsbereiche bearbeitet werden. Die Anteile der Planungsbereiche am Ganzen können je nach Aufgabenstellung in den gegebenen Grenzen variiert werden, müssen aber aufaddiert bei vollständiger Bearbeitung der Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2 100% ergeben.

Werden nur einzelne Planungsbereiche in Auftrag gegeben, muss die teilweise Bearbeitung anderer, damit zusammenhängender Planungsbereiche eingerechnet werden.

P Projektmanagement:

	Organisation/Kosten/Finanzierung/Termine/Administration	10-20%
Ν	Nutzung	15-25%
G	Gestaltung	15-30%
1	Infrastruktur	15-25%
Α	Ausstattung	5-15%
L	Landeigentum	10-25%

Total Planungsbereiche max. 100%

Projektmanagement (P)

Das Projektmanagement umfasst alle organisatorischen Arbeiten, welche für die Projektsteuerung erforderlich sind. Es stellt den Ablauf der notwendigen Verfahren unter Einbezug aller Beteiligten sicher. Dazu gehören Auftragserteilung und Kontrolle allfälliger Drittaufträge ebenso wie Kostenüberwachung und Abrechnung. Nicht inbegriffen sind die Durchführung von Auswahlverfahren wie Wettbewerbe, Ausschreibungen gemäss Art. 4.F1. Diese sind gesondert zu vereinbaren und zu entschädigen.

Nutzuna (N)

In diesem Planungsbereich werden alle die zweckmässige Nutzung eines Areals betreffenden Arbeiten erfasst einschliesslich Abklärung des Nutzungsbedarfs und Darstellung der erforderlichen Planungsinstrumente.

Gestaltung (G)

Hiezu gehören sowohl die ortsbaulichen Entwurfsarbeiten wie deren Umsetzung in Planungsinstrumente. Ein vollständiges architektonisches Vorprojekt gemäss Ordnungen SIA 102/112 ist aber nicht Bestandteil.

Infrastruktur (I)

Sie umfasst die planerischen Arbeiten für alle betroffenen Verkehrsträger und die zu regelnden weiteren Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie und Abfallentsorgung) sowie deren Abstimmung mit den Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen. Soweit erforderlich gehört auch die Umsetzung der Erschliessungsplanung in Planungsinstrumente dazu.

Ausstattung (A)

Zum Planungsbereich Ausstattung gehören Abklärungen und die Entwicklung von Vorstellungen über die Einrichtungen, die dem Quartier dienen sollen. Arbeiten zu quartierfremden Anlagen mit Standort innerhalb des Quartiers gehören nicht zum Leistungsumfang.

Landeigentum (L)

Abstimmung der Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen mit den Parzellar- und Eigentumsverhältnissen einschliesslich deren Neuordnung (Grenzbereinigungen, Landumlegungen).

.8 Honoraranteile für Leistungsmodule

Im Folgenden werden die vorgenannten Honoraranteile in % für die Teilphasen und die Planungsbereiche in einer Matrix dargestellt.

	Teilphase	Art. 4.2 Strategische Disposition	Art. 4.3.1 Lösungsmöglichkeiten Art. 4.3.2 Auswahl der Lösung	Art. 4.3.3 Ausarbeitung 4.F2 Mitwirkungen	Art. 4.4.1 Umsetzungs- entscheid	Prozentualer Anteil der Planungsbereiche
Pl	anungsbereich	%	%	%	%	%
Р	Projektmanagement					10–20
Ν	Nutzung					15–25
G	Gestaltung					15–30
I	Infrastruktur					15–25
Α	Ausstattung					5–15
L	Landeigentum					10–25
	ozentualer Anteil r Teilphasen	10–25	15–45	30–50	10–30	100

.9 Empfehlungen für die Offertstruktur und Nachkalkulation

Den Auftragnehmern wird empfohlen, ihren Aufwand sowie denjenigen allfälliger Dritter bei der Bearbeitung einer Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) getrennt nach Teilphasen gemäss Art. 7.13.6 Honoraranteile für Teilphasen zu erfassen.

Empfehlungen für die Offertstruktur und Nachkalkulation

Anhang A

Schema für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung bzw. Quartierplanung¹

Die Nachkalkulation basiert auf den Art. 4 Leistungsbeschrieb, Art. 6 Honorarberechnung nach dem Zeitaufwand und Art. 7.11 Honorarberechnung für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung, bzw. Art. 7.13 Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) der Ordnung SIA 110.

A1. Auftrag

Es ist wichtig, dass in den Art. 7.3 «Leistungsbeschrieb», Art. 7.8 «Schwierigkeitsfaktor» und Art. 7.9 «Aufgabendichte» die Art des Auftrages in ihren wichtigsten Zügen beschrieben und kommentiert wird. Die Hinweise in Anhang A beziehen sich auf Art. 7.11 Bereich Siedlung bzw. Art. 7.13 Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) der Ordnung SIA 110. Die dort aufgeführten Kriterien sind beizuziehen.

Schätzung der geleisteten Arbeit (Beispiel)

Teilphase	Art. 4.2 Strategische Disposition	Art. 4.3.1 Lösungsmöglichkeiten Art. 4.3.2 Auswahl der Lösung	Art. 4.3.3 Ausarbeitung 4.F2 Mitwirkungen	Art. 4.4.1 Umsetzungs- entscheid	Prozentualer Anteil der Planungsbereiche
Planungsbereich	%	%	%	%	%
P Projektmanagement					15
N Nutzung					25
G Gestaltung					25
I Infrastruktur					10
A Ausstattung					0
L Landeigentum ¹					0
					75
Teilphasen geleistet	10	40	30	15	95

¹ Nur für Quartierplanung

Geleistet wurden $95 \times 75 = 71.25\%$.

Bitte ein Dokument beilegen, welches eine Anschauung über die geleistete Arbeit vermittelt.

A2. Auswertungstabellen

Wenn die Stunden nicht mehr erfasst werden können, kann die Auswertung auch in Franken erfolgen, allerdings muss dann bei den einzelnen Phasen die dazugehörende Jahrzahl angegeben werden.

Falls die Aufteilung nach Qualifikationskategorien, A-G, nicht möglich ist, können diese zusammengelegt werden.

Falls die Aufteilung in die einzelnen Phasen nicht möglich ist, können diese im Bereich der Teilphasen nach Art. 4.2.1 bis Art. 4.4.1 und 4.F2 zusammengelegt werden.

Grundleistungen gemäss 4.2.1 bis 4.4.1, 4.F2 (Std.)

	Stunden nach Qualifi	ikationskatego	rien	vom Total 4.2–4.4.1, 4.F2
	A/B	C/D	E/F/G	%
 4.2 Strategische Disposition Zeitraum: Arbeiten: - - 				
Ergebnisse:--				
 4.3.1/4.3.2 Lösungsmöglichkeiten/Auswahl der Lösung Zeitraum: Arbeiten: - - 				
Ergebnisse:--				
4.3.3 AusarbeitungZeitraum:Arbeiten:--				
Ergebnisse:--				
4.4.1 UmsetzungsentscheidZeitraum:Arbeiten:-				
• Ergebnisse:				
4.F2 Mitwirkungen				
Total Grundleistungen für Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2				

Sitzungen Nur die 10% des Grundhonorars (Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2) übersteigenden Stunden

A/B	C/D	E/F/G	%

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Art. 4.1 bis 4.6, 4.F1, 4.F2 (Std.)

Die Kosten für besonders zu vereinbarende Leistungen oder ausserordentliche Leistungen (z.B. Spezialuntersuchungen) sind in allen Teilphasen gesondert auszuweisen.

	A/B	C/D	E/F/G	%
Total besonders zu vereinbarende Leistungen				
Sitzungen nur die 10% des Honorars für die besonders zu vereinbarenden Leistungen übersteigenden Stunden				

Zusammenfassung Std.

Grundleistungen	
zusätzliche Sitzungen zu Grundleistungen	
besonders zu vereinbarende Leistungen	
zusätzliche Sitzungen zu besonders zu vereinbarende Leistungen	
Total Leistungen (Std.)	

Anhang B

Schema für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaftsplanung/Naturhaushalt

Die Nachkalkulation basiert auf den Art. 4 Leistungsbeschrieb, Art. 6 Honorarberechnung nach dem Zeitaufwand und Art. 7.12 Honorarberechnung für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft und Naturhaushalt, der Ordnung SIA 110.

B1. Auftrag

Es ist wichtig, dass in den Rubriken «Umschreibung der Aufgabe», «Schwierigkeitsgrad» und «Aufgabendichte» die Art des Auftrages in ihren wichtigsten Zügen beschrieben und kommentiert wird. Die Hinweise (in Anhang B) beziehen sich auf Art. 7.12 der Ordnung SIA 110. Die dort aufgeführten Kriterien sind beizuziehen.

Schätzung der geleisteten Arbeit (Beispiel)

Teilphase	Art. 4.2 Strategische Disposition	Art. 4.3.1 Lösungsmöglichkeiten Art. 4.3.2 Auswahl der Lösung	Art. 4.3.3 Ausarbeitung 4.F2 Mitwirkungen	Art. 4.4.1 Umsetzungs- entscheid	Prozentualer Anteil der Planungsbereiche
Planungsbereich	%	%	%	%	%
P Projektmanagement					15
N Nutzung					25
G Gestaltung					25
I Infrastruktur					10
A Ausstattung					0
					75
Teilphasen geleistet	10	40	30	15	95

Geleistet wurden $95 \times 75 = 71.25\%$.

Bitte ein Dokument beilegen, welches eine Anschauung über die geleistete Arbeit vermittelt.

Total der zu bearbeitenden Planungseinheiten

Tabelle A

	I	=	I × II = III
Aufgaben nach Sachbereichen ausserhalb der Siedlung mit den Aufgaben und Zielen Überprüfen, Sichern, Aufwerten und Gestalten der Nutzung, Gestaltung, Erschliessung und Ausstattung	Grundeinheit ¹	aktiver Raum ²	Planungs- einheiten³
		$\sqrt{F_a}$ in ha	
Boden, Wasser, Luft	1.5		
Arten und Biotope	2.5		
Landwirtschaft	1.5		
Forstwirtschaft	2		
Gefahrenschutz	2		
Landschaftsbild/Landschaftserlebnis	2.5		
Tourismuswirtschaft, Erholung, Sport	3		
ländliche Besiedlung	4		
	Zwiscl	nentotal A	

¹ Grundeinheit: Gewichtung der einzelnen Sachbereiche untereinander. Die Grundeinheiten dürfen nicht direkt miteinander verglichen werden, die unterschiedlichen Flächenfaktoren müssen mitberücksichtigt werden!

Tabelle B

	I	II	I × II = III
Besondere Aufgaben (= kleinflächig, Einzelstandorte, Teilgebiete)	Grundeinheit (kann in besonderen Fällen ange- passt werden)	Anzahl Objekte mit separatem Planausschnitt (1:2000/1000)	Planungs- einheiten
wie			
besondere Verkehrsanlagen	20–30		
Energieanlagen	15–25		
Rohstoffver- und -entsorgung	35–45		
besondere Sportanlagen	35–45		
Seeuferanlagen	40–60		
detaillierter Schutzplan	60–70		
Militäranlagen	20–30		
usw.			
	Zwisc	hentotal B	

Tabelle C

	1	II	I × II = III
Landschaftsplan	Grundeinheit	F zu bearbeitende Fläche	Planungseinheiten
= koordiniertes Gesamtkonzept über alle Sachbereiche und besonderen Aufgaben gemäss Tabellen A und B sowie	10–20		
Überprüfung der Massnahmen anderer Planungen	10-20		

Total Planungseinheiten E = A + B + C	1
Total Flanding Schmichten E = A + B + O	1

² Aktiver Raum: Raum mit vielen und komplexen Konflikten bezüglich des Sachbereichs, der intensiv zu bearbeiten ist.

³ Planungseinheit: Gewichtung × Fläche des aktiven Raumes. Errechneter Aufwand in Planungseinheiten für die Bearbeitung des Sachbereichs. Die errechneten Planungseinheiten stehen in einem direkten Verhältnis zum Teilhonorar.

B2. Auswertungstabellen

Wenn die Stunden nicht mehr erfasst werden können, kann die Auswertung auch in Franken erfolgen, allerdings muss dann bei den einzelnen Phasen die dazugehörende Jahrzahl angegeben werden.

Falls die Aufteilung nach Qualifikationskategorien, A-G, nicht möglich ist, können diese zusammengelegt werden.

Falls die Aufteilung in die einzelnen Phasen nicht möglich ist, können diese im Bereich der Teilphasen 4.2 bis 4.4.1 und 4.F2 zusammengelegt werden.

Grundleistungen gemäss 4.2.1 bis 4.4.1, 4.F2 (Std.)

	Stunden nach Qualifikationskategorien			vom Total 4.2–4.4.1, 4.F2
	A/B	C/D	E/F/G	%
 4.2 Strategische Disposition Zeitraum: Arbeiten: - Ergebnisse: 				
- -				
 4.3.1/4.3.2 Lösungsmöglichkeiten/Auswahl der Lösung Zeitraum: Arbeiten: - - 				
Ergebnisse:--				
4.3.3 AusarbeitungZeitraum:Arbeiten:-				
Ergebnisse:--				
 4.4.1 Umsetzungsentscheid Zeitraum: Arbeiten: - - 				
Ergebnisse:--				
4.F2 Mitwirkungen				
Total Grundleistungen für Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2				

Sitzungen

Nur die 10% des Grundhonorars (Teilphasen 4.2.1 bis 4.4.1 und 4.F2) übersteigenden Stunden

A/B	C/D	E/F/G	%

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Art. 4.1 bis 4.6, 4.F1, 4.F2 (Std.)

Die Kosten für besonders zu vereinbarende Leistungen oder ausserordentliche Leistungen (z.B. Spezialuntersuchungen) sind in allen Teilphasen gesondert auszuweisen.

	A/B	C/D	E/F/G	%
Total besonders zu vereinbarende Leistungen (Std.)				
Sitzungen nur die 10% des Honorars für die besonders zu vereinbarenden Leistungen übersteigenden Stunden				

Zusammenfassung Std.

Grundleistungen	
zusätzliche Sitzungen zu Grundleistungen	
besonders zu vereinbarende Leistungen	
zusätzliche Sitzungen zu besonders zu vereinbarende Leistungen	
Total Leistungen (Std.)	

Mitglieder der Kommission SIA 110 für die Leistungen und Honorare der Raumplanerinnen und Raumplaner

Präsident Christian Wiesmann, Dipl. Arch. ETH/SIA/FSU Fribourg

Mitglieder Ruedi B. Brandenberger, Dipl. Arch. ETH/SIA/FSU Arlesheim

Christine Delarue, Dipl. Arch. ETH/SIA/FSU Le Lignon Genève

Fabio Giacomazzi, Dr. sc. techn., ETH/SIA/FSU

Margrith Göldi Hofbauer, Raumplanerin FSU

Hans Peter Hauck, Dipl. Ing. ETH/SIA/FSU

Gudrun Hoppe, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin BSLA

Zürich

Walter Huber, Dr. oec./SIA, SIA Generalsekretariat

Beat Kälin, Raumplaner HTL/FSU

Claude Ruedin, Dipl. Arch. SIA/FSU

Cla Semadeni, Dipl. Arch. ETH/SIA/FSU

Felix Stephan, Dipl. Chem. HTL, Raumplaner NDS

Kloten

Sachbearbeiter

Verträge, Art. 1 Jürg Gasche, MBL-HSG, Fürsprech, SIA Generalsekretariat Zürich

Genehmigung der Ordnung und Ersatz bisheriger SIA-Dokumente

Die Delegiertenversammlung hat am 21. Juni 2003 in Basel die vorliegende Ordnung SIA 110 für die Leistungen und Honorare der Raumplanerinnen und Raumplaner genehmigt.

Sie ersetzt die Ordnung SIA 110 vom 1. Januar 1988 sowie die Empfehlung V110/1 vom 1. März 1999.

Der Präsident Der Generalsekretär

Daniel Kündig Eric Mosimann

Copyright © 2003 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.